# Vorschlag für eine private Krankenvollversicherung für Martina Musterfrau

Erstellt am 10.03.2011



#### **Daten zur Person**

Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 01.01.1986
Status: Versicherungsnehmer Berufsgruppe: Beamte/r
Beihilfesatz: 50 % Beihilfeträger: Bund

#### Tarifvorgaben

Versicherungsbeginn: 01.04.2011 Tarifgebiet: West

Tarifarten: Ambulant

Stationär Zahn

Krankenhaustagegeld in Höhe von 20 €

#### **Tarifvorschlag**

Wir möchten Ihnen folgende Tarife vorschlagen:

Versicherer:	Tarife:	Beitrag:
Münchener Verein Krankenversicherung a.G.	716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	266,68 €
AXA / DBV Krankenversicherung AG	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	257,15 €
ARAG Krankenversicherungs-AG	217 247 527 277 PVB 11	240,49 €
Universa Krankenversicherung a.G.	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	215,54 €
HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	258,53 €
Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G.	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	237,20 €

Die einzelnen Tarife werden auf den folgenden Seiten ausführlich beschrieben und verglichen.

#### Gewünschte Leistungspunkte

Folgende Leistungspunkte wurden bei der Analyse berücksichtigt:

Leistungspunkte Ambulant								
Sehhilfen	Ja.	Psychotherapie	Ja.					
Krankentransporte ambulant	Ja.	Verzicht auf Kurortklausel	Ja.					
GOÄ ambulant: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.	Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse,)	Ja.					
Heilpraktiker	Ja.	Körperersatzstücke	Ja.					
Prothesen	Ja.	Orthesen	Ja.					
Kunstaugen	Ja.	Atemmonitor (Heimgerät)	Ja.					
Herzmonitor (Heimgerät)	Ja.	Beatmungsgeräte (Heimgerät)	Ja.					
Heimdialysegerät	Ja.	Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung	Ja.					
Hör-/Sprechgeräte	Ja.	orthopädische Schuhe	Ja.					
Blindenhund o. Blindenleitgerät	Ja.	Blindenlese-/Vorlesegerät	Ja.					
Sehhilfen Erstattung mind. alle 24 Monate	Ja.	offen im Bereich lebenserhaltender Hilfsmittel	Ja.					
Hilfsmittel - mind. normale Ausführung	Ja.	Hilfsmittel - Reparatur	Ja.					
Hilfsmittel - keine Beschränkungen d. Bezugsart	Ja.	Heilmittel - keine pauschalen Beschränkungen	Ja.					
Heilmittel - kein Preis-/Leistungsverzeichnis	Ja.	Logopädie durch Logopäden	Ja.					
Ergotherapie durch Ergotherapeuten	Ja.	Arznei-/Verbandmittel ohne zusätzliche SB	Ja.					
Vorsorge auch über gesetzliche Programme	Ja.	Schutzimpfungen	Ja.					
Psychotherapie auch ohne vorherige Zusage des VR	Ja.	Psychotherapie ohne besondere Einschränkungen/SB`s	Ja.					

Leistungspunkte Stationär								
2-Bett-Zimmer	Ja.	Wahlärztliche Behandlung (freie Arztwahl)	Ja.					
Krankentransporte bis nächstes geeignetes KH ohne km-Grenze inkl. Rettungsflug	Ja.	Ersatzkrankenhaustagegeld	Ja.					
Verzicht auf rechtz. Meldung KH-Aufenthalt	Ja.	Gemischte Anstalten - bessere Regelung als MB/KK (mind. Notfall)	Ja.					
Stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen	Ja.	Entziehungsmaßnahmen versichert	Ja.					
GOÄ stationär: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.							

Leistungspunkte Zahn			
Inlays & Implantate ohne pauschale Begrenzungen	Ja.	Inlays = Zahnbehandlung	Ja.
Kieferorthopädie ohne Altersbeschränkung	Ja.	GOZ Zahn: keine Begrenzung auf den Höchstsatz	Ja.

Leistungspunkte Allgemein		
Kindernachversicherung - Klarstellung angeborener Geburtsschäden/Anomalien	Ja.	

Leistungspunkte Krankenhaustagegeld
Keine Leistungspunkte berücksichtigt.

## Leistungsübersicht

Hier sehen Sie eine Leistungsübersicht unserer vorgeschlagenen Tarife. Die Leistungsstärke der Tarife in den einzelnen Bereiche wird durch die Anzahl der farbigen Balken wiedergespiegelt. Sollten wichtige Hinweise zu den Tarifen vorhanden sein, werden diese mit einem gelben Warnhinweis gekennzeichnet. Bitte lesen Sie dann diese Hinweise in den Tarifdetails nach.

Versicherer	Tarife	<u> </u>	Gesamt €	AN Anteil €	Selbst- beteili- gung €	Effektiv €	Ambulant	Stati	onär	Chefarzt	Zahn	Zahn- behand- lung	Zahn- ersatz	Kiefer- ortho- pädie	Erfüllte Vorgaben in %
Münchener Verein	716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	1	266,68	0,00		266,68		**		8		50 %	50 %	50 %	96 %
AXA - DBV	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50- N BZ 50-N PVB KHTE-N	1	257,15	0,00		257,15		Ŷ		og)		50 %	50 %	50 %	96 %
Arag	217 247 527 277 PVB 11	1	240,49	0,00		240,49		**		8		50 %	50 %	50 %	92 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	1	215,54	0,00		215,54	IIIIIII	***	IIIIII	<del>%</del>		50 %	50 %	50 %	94 %
Hallesche	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH		258,53	0,00		258,53		*		8		50 %	50 %	50 %	98 %
Deutscher Ring	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	1	237,20	0,00		237,20		*		8		50 %	50 %	50 %	92 %

#### Legende:

Bitte wichtige Hinweise in den Tarifdetails beachten!

Niedriger Leistungsumfang

Umfangreicher Leistungsumfang

Überdurschnittlicher Leistungsumfang

1-Bett Zimmer, 2-Bett Zimmer, Mehr-Bett Zimmer

A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen

Effektivbeitrag: Der Effektivbeitrag ist der Krankenversicherungsbeitrag (bei Arbeitnehmern abzüglich des Arbeitsgeberzuschusses) plus 1/12 der jährlichen Selbstbeteiligung.

#### Leistungsübersicht Ambulant

Im folgenden wird die Leistungsstärke der Tarife im ambulanten Leistungsbereich verglichen.

Versicherer	Tarife	A	Gesamt €	AN Anteil €	Selbst- beteiligung €	Effektiv €	GOÄ / GOZ	Heilpraktik er	Heil-/Hilfs- mittel	Psycho- therapie	Vorsorge	Erfüllte Vorgaben in %
Münchener Verein	716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	1	266,68	0,00		266,68		IIIII				96 %
AXA - DBV	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50- NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50- N PVB KHTE-N	1	257,15	0,00		257,15						96 %
Arag	217 247 527 277 PVB 11	1	240,49	0,00		240,49						92 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	1	215,54	0,00		215,54						94 %
Hallesche	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH		258,53	0,00		258,53						98 %
Deutscher Ring	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	1	237,20	0,00		237,20		IIIII				92 %

#### Legende:



A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen

#### Leistungsübersicht Tagegelder

Hier sehen Sie eine Leistungsübersicht unserer vorgeschlagenen Tarife in den Leistungsbereichen Tagegelder:

Versicherer	Tarife	<u> </u>	Gesamt €	AN Anteil €	Selbst- beteiligung €	Effektiv €	Krankenhaus- tagegeld	Erfüllte Vorgaben in %
Münchener Verein	716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	1	266,68	0,00		266,68		96 %
AXA - DBV	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	1	257,15	0,00		257,15		96 %
Arag	217 247 527 277 PVB 11	1	240,49	0,00		240,49		92 %
Universa	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	1	215,54	0,00		215,54		94 %
Hallesche	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH		258,53	0,00		258,53		98 %
Deutscher Ring	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB	1	237,20	0,00		237,20		92 %

#### Legende:



A: Ambulante Selbstbeteiligung, S: Stationäre Selbstbeteiligung, Z: Selbstbeteiligung bei Zahnleistungen

## **Tarifdetails**

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795 BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-N BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N			Arag 217 247 527 277 PVB 11		Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT		Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 ( CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 320 CSD PVB	CG 230	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
Tarif 716: 8	7,14 €	Tarif B3 50-NT:	34,39 €	Tarif 217:	122,68 €	Tarif A20Z:	40,12 €	Tarif BEa 50:	8,04 €	Tarif BE:	15,38 €
Ambulanter Tarif - 30% Erstattung  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011	1 00 E	Stationärer Tarif mit Regelleistungen im Krankenhaus (Mehrbettzimmer, Belegarzt). Versicherter Prozentsatz: 50%		Tarif für Beihilfeberechtigte. 50% Erstattung für ambulante Behandlung. Stand: 01.01.2011	45 72 <i>G</i>	Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 20% Der Tarif endet spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall		Beihilfeergänzungstari f: - Sehhilfen - Heilpraktiker bis 1.000 EUR - Zahnersatz (Material- /Laborkosten)		Beihilfeergänzungstari f: Hilfsmittel, Kur, Zahnbehandlung-, ersatz, Kieferorthopädie, 1- Bettzimmer (sofern 2- Bettzimmer versichert	
Ambulanter Tarif - 20% Erstattung Tarif für Beihilfeberechtigte	1,88 €	Stand: 01.01.2011  Tarif BN1/2 50-N: Beihilfeergänzungstari f: - Heilpraktiker - Hilfsmittel	8,92 €	Tarif 247: Stationärer Tarif für Beihilfeberechtigte. 50% Erstattung der Regel- u. Wahlleistungen (2- Bett-Zimmer.	45,73 €	eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird. Stand: 01.01.2011 Tarif A30:	67,80 €	- privatärztliche Behandlung über der GOÄ/GOZ - Kurtagegeld Stand: 01.04.2010		ist), Auslandsrücktransport Stand: 01.01.2011 Tarif BK20X:	65,00 €
Stand: 01.01.2011  Tarif 756: 2: Stationärer Tarif - 30% Erstattung	3,89 €	<ul> <li>Kurtagegeld</li> <li>Ausland</li> <li>Zahntechnische</li> <li>Material-/Laborkosten</li> </ul>		Wahlarzt). Stand: 01.01.2011  Tarif 277:	6,12 €	Ambulanter Tarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 30%		Tarif CA 120:  Ambulant: 20% Ambulante Heilbehandlung 20% Heilpraktiker	52,18 €	Kompakttarif für Beihilfeberechtigte. Regelleistungen im Krankenhaus (Mehrbettzimmer,	
Regelleistungen  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011	3.24 €	Stand: 01.02.2009  Tarif BZ 50-N:  Zahntarif für Beihilfeberechtigte. Versicherter Prozentsatz: 50%	28,27 €	Ergänzungstarif fürBeihilfeberechtigte. Erstattungssatz 50%. Erstattung der nach Anrechnung der Leistungen aus		Stand: 01.01.2011  Tarif BZ 50: Beihilfeergänzungstari f für Zahnersatz, Hilfsmittel im Rahmen	4,08 €	20% Psychotherapie (ohne Sitzungszahlbegrenzu ng) (Tarif für Beihilfeberechtigte,		Belegarzt). Versicherter Prozentsatz: 20% Der Tarif endet im Versorgungsfall, spätest. mit vollend. 65. Lebensjahr.	
Stationärer Tarif - 20% Erstattung Regelleistungen Tarif für Beihilfeberechtigte	-,	Stand: 01.02.2009  Tarif BS 50-NT:  Ambularer Tarif für Beihilfeberechtigte. Reduzierung im	136,80 €	Beihilfe und Grundabsicherung verbleibenden Kosten für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen.		ambulanter Heilbehandlung sowie für Auslandsreisen Stand: 01.01.2011 Tarif PV B:	10,27 €	endet im Versorgungsfall, spät. mit Alter 65) Stand: 01.04.2010 Tarif CA 30:	85,42 €	Stand: 01.01.2010  Tarif BK30:  Kompakttarif für Beihilfeberechtigte. Regelleistungen im	112,59 €
Stand: 01.01.2011	3,26 €	Versorgungsfall bzw. ab Alter 66. Versicherter Prozentsatz: 50% Stand: 01.01.2010 Tarif BW2 50-NT:	12,76 €	Stand: 01.01.2011  Tarif 527:  Zahntarif: Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferorthopädie. Erstattungssatz 50%.	31,51 €	Pflegepflichtversicher ung für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2010 <b>Tarif ST2/20R:</b>	14,71 €	Ambulant: 30% Ambulante Heilbehandlung 30% Heilpraktiker 30% Psychotherapie (ohne Sitzungszahlbegrenzu ng)		Krankenhaus (Mehrbettzimmer, Belegarzt). Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2010 Tarif BS20X:	3,37 €
				Stand: 01.01.2011  Tarif PVB:	10,25 €			(Tarif für Beihilfeberechtigte) Stand: 01.04.2010			

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Zahntarif - 30% Zahnbehandlung - 30% Zahnersatz - 30% Kieferorthopädie  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011  Tarif 789: 17,38 €  Zahntarif - 20% Zahnbehandlung - 20% Zahnersatz - 20% Kieferorthopädie  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011  Tarif 976: 8,80 €  Stationärer Tarif - 30% Erstattung Wahlleistungen (2-Bettzimmer, Wahlarzt)  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011	50% Erstattung der Wahlleistungen im Krankenhaus (2-Bettzimmer, Privatarzt).  Stand: 01.01.2010  Tarif BWE-N: 6,06 €  Erstattung der Differenzkosten zwischen 1-Bettzimmer und 2-Bettzimmer.  Stand: 01.02.2009  Tarif PVB: 10,43 €  Pflegepflichtversicher ung für Beihilfeberechtigte.  Stand: 01.01.2010  Tarif KHTE-N: 4,16 €  Krankenhaustagegeld  Maximaler Tagessatz: 100 € (In einigen Fällen auch weniger, z.B. bei nicht Erwerbstätigen)  Stand: 01.01.2010  Gesetzlicher 15,36 €	Pflegepflichtversicher ung für Beihilfeberechtigte. Stand: 01.01.2010  Tarif 11: 3,60 € Krankenhaustagegeld Stand: 01.01.2009  Gesetzlicher Zuschlag: 20,60 €	Versicherter Prozentsatz: 20%  Der Tarif endet spätestens zum Ende des Monats, in dem der Versorgungsfall eintritt oder das 65. Lebensjahr vollendet wird.  Stand: 01.01.2011  Tarif ST2/30: 29,26 €  Stationärer Tarif für Beihilfeberechtigte. Regel- u. Wahlleistungen (2-Bettzimmer, Chefarzt). Versicherter Prozentsatz: 30%  Stand: 01.01.2011	Tarif CG 230:  Erstattung Wahlleistungen im Krankenhaus (2- Bettzimmer, Privatarzt). Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.04.2010  Tarif CG 320: Stationär: 20% 2-Bettzimmer 20% Wahlärztliche Behandlung  (Tarif für Beihilfeberechtigte, endet im Versorgungsfall, spät. mit Alter 65) Stand: 01.04.2010  Tarif CSD: 4,24 € Erstattung der Differenzkosten 1- Bettzimmer. Stand: 01.04.2010  Tarif CSR 120: 11,81 € Stationär: 20% Regelleistungen	Stationärer Zusatztarif für Beihilfeberechtigte. Wahlleistungen im Krankenhaus (2- Bettzimmer, Wahlarzt). Versicherter Prozentsatz: 20% Der Tarif endet im Versorgungsfall, spätest. mit vollend. 65. Lebensjahr. Stand: 01.01.2010  Tarif BS30: 7,71 €  Stationärer Zusatztarif für Beihilfeberechtigte. Wahlleistungen im Krankenhaus (2- Bettzimmer, Wahlarzt). Versicherter Prozentsatz: 30% Stand: 01.01.2010  Tarif PIT50: 4,87 €  Zusatzbaustein für den Übertragungswert (portable Alterungsrückstellung für den Versichererwechsel). Stand: 01.01.2011
Tarif 979: 3,94 €	Zuschlag:		Stand: 01.01.2010	20% Mehrbettzimmer	Tarif PVB: 10,29 €
Stationärer Tarif - 20% Erstattung Wahlleistungen (2-Bettzimmer, Wahlarzt)  Tarif für Beihilfeberechtigte Stand: 01.01.2011  Tarif PVB: 10,50 €			Tarif KSKT: 5,36 €  Krankenhaustagegeld inkl. Kurtagegeld.  Stand: 01.01.2011  Gesetzlicher Zuschlag: 13,19 €	endet im Versorgungsfall, spät. mit Alter 65) Stand: 01.04.2010	Stand: 01.01.2010  Tarif H: 3,94 €  Krankenhaustagegeld .  Stand: 01.11.2007  Gesetzlicher Zuschlag: 14,06 €
10,50 €					

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Pflegepflichtversicher ung für Beihilfeberechtigte.				Stationär: 30% Regelleistungen 30% Mehrbettzimmer	
Stand: 01.05.2010				(Tarif für Beihilfeberechtigte)	
Tarif 795: 3,70 € Krankenhaustagegeld				Stand: 01.04.2010	
				Tarif CZ 120: 12,81 €	
Stand: 01.02.2009  Gesetzlicher 22,95 €  Zuschlag:				Zahntarif: 20% Zahnbehandlung 20% Zahnersatz 20% Kieferorthopädie	
				(Tarif für Beihilfeberechtigte, endet im Versorgungsfall, spät. mit Alter 65)	
				Stand: 01.04.2010	
				Tarif CZ 30: 19,68 €	
				Zahn: 30% Zahnbehandlung 30% Zahnersatz 30% Kieferorthopädie	
				(Tarif für Beihilfeberechtigte) Stand: 01.04.2010	
				Tarif PVB: 10,22 €	
				Pflegepflichtversicher ung für Beihilfeberechtigte.	
				Stand: 01.01.2008	
				Tarif KH: 4,52 €	
				Krankenhaustagegeld .	
				Stand: 01.01.2008	
				Gesetzlicher 14,79 € Zuschlag:	

## Hinweise nicht erfüllter Leistungsvorgaben und wichtige Informationen zu den Tarifen:

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Erfüllte Vorgaben: 96%	Erfüllte Vorgaben: 96%	Erfüllte Vorgaben: 92%	Erfüllte Vorgaben: 94%	Erfüllte Vorgaben: 98%	Erfüllte Vorgaben: 92%
Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:	Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:	Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:	Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:	Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:	Folgende Vorgaben wurden nicht erfüllt:
GOZ Zahn: keine Begrenzung	Hilfsmittel - Reparatur	Blindenhund o. Blindenleitgerät	Blindenlese-/Vorlesegerät	Heilmittel - kein Preis- /Leistungsverzeichnis	Inlays = Zahnbehandlung
auf den Höchstsatz  Krankenfahrstühle ohne	Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse,)	Blindenlese-/Vorlesegerät	Mankemaniten/-transporte (201		Blindenlese-/Vorlesegerät
Summenbegrenzung	Chemotherapie, Dialyse,)	Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse,)	Entziehungsmaßnahmen versichert		Krankenfahrten/-transporte (zur Chemotherapie, Dialyse,)
		Entziehungsmaßnahmen versichert	versichert		Entziehungsmaßnahmen versichert
Wichtige Hinweise:	Wichtige Hinweise:	Wichtige Hinweise:	Wichtige Hinweise:	Keine Hinweise vorhanden.	Wichtige Hinweise:
716:	BS 50-NT:	11:	A20Z:		BE:
Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)	Monatsbeiträge sollen nach 1	onatsbeiträge sollen nach 1  Maximal versicherbarer	Psychotherapie - im Delegationsverfahren		Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 1-Bettzimmer
Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €.	werden?  Verhaltensbonus: BodyMassIndex zwischen 18,5	Tagessatz: 150,- €	erstattungsfähig? Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.		erstattungsfähig? Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1- Bettzimmersind dann
719: Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)	und 25: 50 € (jedes 2. Jahr) Nichtraucher-Bonus: 50 € (jedes 2. Jahr) Aktuelles dt. Sportabzeichen: 50		A30: Psychotherapie - im Delegationsverfahren		erstattungsfähig, wenn im Grundtarif Wahlleistungen (Wahlarzt und 2-Bettzimmer) versichert sind.
Brillengläser und Kontaktlinsen	€ (jedes jahr)		erstattungsfähig?		BK20X:
sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €.			Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.		Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)
			BZ 50:		Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit
			Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten		oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig.
			Jahren?		BK30:
			Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern		Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)
			während der gesamten Vertragsdauer.		Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig.

## Leistungsvergleich Schnellübersicht:

Allgemeine Leistungspunkt	e					
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach ambulanten Behandlungen gefragt?	~	~	>	~	~	~
Antrag - wird im Antrag max. 3 Jahre rückwirkend nach psychotherapeutischen Behandlungen gefragt?	~	~				
Antrag - wird im Antrag max. 5 Jahre rückwirkend nach stationären Behandlungen gefragt?	~	~	>	~		~
Zahn - bis wie viele fehlende Zähne ist ggf. eine Annahme möglich?		10	0	4	3	6
Allgemeines - sind Kinder alleine (ohne Elternteil) versicherbar? Ab welchem Alter?	0	16	0		8	
Ausland - wie viele Monate besteht Versicherungsschutz weltweit?	unbegrenzt	unbegrenzt	60	3	unbegrenzt	unbegrenzt
Ausland - ist der med. notwendige Rücktransport aus dem Ausland versichert?		~	<b>&gt;</b>	~	~	~
Ausland - besteht bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)	~	~			~	~
Ausland - besteht bei dauerfhafter Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)	~	~			~	~

Allgemeine Leistungspunkt	e					
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Allgemeines - ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag bei Verlegung d. Wohnsitzes ins außereuropäische Ausland auf jeden Fall fortgeführt werden kann?	*	<b>~</b>	>			<b>&gt;</b>
Beitragsrückerstattung - beinhaltet der Tarif eine garantierte Beitragsrückerstattung?						
Beitragsrückerstattung - wieviele Monatsbeiträge sollen nach 1 leistungsfreien Jahr erstattet werden?	1	4 Hinweis: Verhaltensbonus: BodyMassIndex zwischen 18,5 und 25: 50 € (jedes 2. Jahr) Nichtraucher-Bonus: 50 € (jedes 2. Jahr) Aktuelles dt. Sportabzeichen: 50 € (jedes jahr)	1	1	1	1
Allgemeines - sind keine Wartezeiten vorhanden?		✓				
Allgemeines - besteht ein Optionsrecht auf Höherversicherung in bessere Tarife?		~		~		<b>~</b>
Allgemeines - sieht der Vertrag nach Entbindung Zusatzleistungen vor (z.B. Pauschalleistung, Beitragsfreiheit)?						
Allgemeines - verzichtet/beschränkt der Versicherer die Anwendung des §5 1.a) der MB/KK (Musterbedingungen Krankheitskostenversicheru ng - Ausschluss Krieg)?	~	~	~	~	~	~

Allgemeine Leistungspunkte							
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
Allgemeines - ist vertraglich garantiert, dass bei Beendigung der Vollversicherung in eine Zusatzversicherung umgestellt werden kann?	>	~	>		~	<b>&gt;</b>	
Allgemeines - erfolgt in den Bedingungen eine Klarstellung hinsichtlich angeborener Anomalien/Geburtsschäden ?	~	~	~	~	~	<b>~</b>	

Leistungspunkte Ambulant						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Selbstbeteiligung - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung pro Jahr?	0€	0€	0€	0 €	0€	0€
Selbstbeteiligung - gilt die Selbstbeteilung nur für den ambulanten Bereich?	✓	~	>	~	~	~
Selbstbeteiligung - ist die Selbstbeteiligung für Kinder reduziert?	✓	<b>✓</b>	<b>&gt;</b>	~	~	~
Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen ohne Anrechnung auf Selbstbeteiligungen erstattungsfähig?	~	~	>	~	~	~
Volle Erstattung auch bei direkter Facharztkonsultation?	✓	<b>~</b>	>	~	~	~
Verzicht bei akuter Erkrankung im Ausland auf die Einhaltung des Haus- /Primärarztprinzipes?	~	~	<b>&gt;</b>	~	~	~
Verzichtet der Versicherer bei bei Not- und Bereitschaftsärzten auf die Einhaltung des Haus- /Primärarztprinzipes?	~	<b>&gt;</b>	>	~	~	~
Verzichtet der Tarif auf eine Frist (z.B. 6 Monate), nach der erneut die Überweisung durch einen Haus- /Primärarzt erfolgen muss?	~	~	>	~	~	~
Ist der Eigenanteil, der bei Nichteinhaltung des Haus- /Primärarztprinzipes zusätzlich entsteht, in der Höhe oder zeitlich begrenzt?	~	~	*	~	~	~
GOÄ ambulant - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOÄ?	<b>✓</b>	~	<b>~</b>	~	~	~
GOÄ ambulant - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?	✓	<b>✓</b>	<b>~</b>	~	~	~

Leistungspunkte Ambulant						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
GOÄ ambulant - erstattet der Versicherer z.B.bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?	~	~	~	~	~	
Sind Behandlungen durch Heilpraktiker erstattungsfähig?	✓	<b>~</b>	<b>~</b>	~	~	~
Wie hoch ist die Erstattung für Behandlungen durch Heilpraktiker?	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Bis zu welchem €-Betrag sind Behandlungen durch Heilpraktiker p.a. mind. erstattungsfähig?	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Behandl./Medikamente nach Hufeland/altern. Heilmethoden erstattungsfähig?			~		~	
Heilpraktiker - sind Heilpraktikerleistungen mind. bis zum Höchstsatz GebüH. erstattungsfähig?	~	~	~		~	~
Vorsorge - sind Vorsorgeuntersuchungen über gesetzl. Programme hinaus erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~
Vorsorge - werden Schutzimpfungen erstattet?	~	~	~	~	~	~
Heilmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	100 %
Heilmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)	0€	0€	0€	0 €	0 €	0€

Leistungspunkte Ambulant						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Heilmittel - sind keine unübliche Beschränkungen (z.B: max. 10 Behandlungen pro Jahr, Selbstbeteiligungen etc.) vorhanden?	*	~	>	~	>	~
Heilmittel - kein Preis- /Leistungsverzeichnis vorhanden?	<b>&gt;</b>	~	>	~		~
Heilmittel - ist Logopädie durch Logopäden erstattungsfähig?	<b>&gt;</b>	<b>✓</b>	>	~	>	<b>✓</b>
Heilmittel - ist Ergotherapie durch Ergotherapeuten erstattungsfähig?	<b>~</b>	~	>	~	<b>&gt;</b>	~
Hilfsmittel - wie hoch ist die Erstattung in %?	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	100 %
Hilfsmittel - wie hoch ist die max. Selbstbeteiligung p.a. €? (9999 = unbegrenzt)	0€	0€	0€	0 €	0€	0€
Hilfsmittel - existiert ein offener Hilfsmittelkatalog?		✓	>			
Hilfsmittel - sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert?	<b>~</b>	<b>✓</b>	<b>&gt;</b>	~	<b>&gt;</b>	~
Hilfsmittel - ist mind die "normale" Ausführung erstattungsfähig?	<b>~</b>	<b>✓</b>	<b>&gt;</b>	~	<b>&gt;</b>	<b>✓</b>
Hilfsmittel - ist die Reparatur erstattungsfähig?	✓		✓	✓	✓	✓
Hilfsmittel - bestehen keine Beschränkungen der Bezugsart (Miete, Leihe, wer liefert)?	>	<b>&gt;</b>	>	~	>	<b>&gt;</b>
Hilfsmittel - sind die Kosten für Atemmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?	<b>~</b>	<b>~</b>	*	~	*	<b>~</b>
Hilfsmittel - sind die Kosten für Herzmonitore (Heimgerät) erstattungsfähig?	~	~	<b>~</b>	~	<b>~</b>	~

Leistungspunkte Ambulant	Leistungspunkte Ambulant							
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Beatmungsgeräte (Heimgerät) erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Heimdialysegeräte erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	<b>✓</b>		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Krankenfahrstühle ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?		~	~	~	~	~		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Hör- u. Sprechgeräte erstattungsfähig?	~	✓	~	~	~	<b>✓</b>		
Hilfsmittel - sind die Kosten für orthopädische Schuhe erstattungsfähig?	<b>✓</b>	✓	<b>✓</b>	~	✓	<b>✓</b>		
Hilfsmittel - sind die Kosten für die Anschaffung/Ausbildung eine Blindenhund/Blindenleitgerä tes erstattungsfähig?	~	~		~	~	~		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Blindenlese- /Vorlesegeräte erstattungsfähig?	<b>~</b>	~			~			
Hilfsmittel - sind alle Körperersatzstücke uneingeschränkt erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~		
Hilfsmittel - sind Prothesen uneingeschränkt erstattungsfähig? (z.B. Arm- , Bein-, Brustprothesen)	~	~	~	~	~	~		
Hilfsmittel - sind Orthesen erstattungsfähig? (z.B. Stützkorsett nach Bandscheiben-OP)	~	~	~	~	~	~		
Hilfsmittel - sind die Kosten für Kunstaugen erstattungsfähig?	~	<b>✓</b>	<b>~</b>	~	<b>✓</b>	<b>✓</b>		

Leistungspunkte Ambulant						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Sehhilfen - erstattungsfähig?	✓	✓	<b>✓</b>	✓	✓	<b>✓</b>
Sehhilfen - wie hoch ist die Erstattung für Sehhilfen? (€)	unbegrenzt Hinweis: 716: Prillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €. 719: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €.	1000€	unbegrenzt	435 €	unbegrenzt	unbegrenzt Hinweis: BK20X: Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig. BK30: Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig.
Sehhilfen - sind Sehhilfen mind. alle 24 Monate erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	<b>~</b>
Psychotherapie - erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~
Psychotherapie - auch ohne vorherige Zusage des Versicherers erstattungsfähig?	~	~	<b>~</b>	~	~	<b>~</b>
Psychotherapie - im Delegationsverfahren erstattungsfähig?	~	<b>✓</b>	~		✓	<b>✓</b>
Psychotherapie - keine pauschalen Einschränkungen?	~	~	~	~	~	~
Psychotherapie - wieviele Sitzungen sind pro Jahr erstattungsfähig?	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	30
Ambulante Krankentransport erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~

Leistungspunkte Ambulant	Leistungspunkte Ambulant							
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
Sind Fahrten/Transporte (zur Chemotherapie, Dialysebehandlung) ohne weitere Voraussetzungen auf z.B. Gehunfähigkeit erstattungsfähig?	~				~			
Arznei-/Verbandmittel - ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig?	~	<b>&gt;</b>	>	~	~	~		
Arznei-/Verbandmittel - sind Nährmittel bei schweren Erkrankungen erstattungsfähig?	~		>		~			
Allgemeines - wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet?	<b>✓</b>	<b>✓</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>	✓	<b>✓</b>		

Leistungspunkte Stationär						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 1- Bettzimmer erstattungsfähig?		~			<b>~</b>	Hinweis: BE: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bettzimmersind dann erstattungsfähig, wenn im Grundtarif Wahlleistungen (Wahlarzt und 2- Bettzimmer) versichert sind.
Krankenhaus - sind Mehrkosten für ein 2- Bettzimmer erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~
Krankenhaus - sind wahlärztliche Behandlungen erstattungsfähig?	<b>~</b>	<b>~</b>	<b>~</b>	<b>~</b>	<b>~</b>	<b>&gt;</b>
GOÄ stationär - leistet der Tarif bis zum Höchstsatz der GOÄ?	~	~	~	~	~	<
GOÄ stationär - leistet der Tarif auch über den Höchstsatz der GOÄ?	~	~	~	~	~	<
GOÄ stationär - erstattet der Versicherer z.B.bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?	<b>~</b>	~	~	~	<b>✓</b>	
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage (und ohne Summenbegrenzung) erstattungsfähig?	~	~				<b>*</b>

Leistungspunkte Stationär						
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen mind. bei bestimmten Diagnosen (z.B. Herztransplantation, Schlaganfall) auch ohne vorherige Zusage ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?		*				~
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen auch ohne vorherige Zusage des Versicherers ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?						~
Krankenhaus - sind Krankentransporte ohne km- Grenze bis zum nächsten geeigneten KH erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~
Krankenhaus - ist ein Ersatzkrankenhaustagegeld bei Verzicht auf die Wahlleistungen vorgesehen?	~	<	~	~	~	~
Krankenhaus - verzichtet der VR auf die rechtz. Meldung eines Krankenhaus-Aufenthaltes?	~	<b>&gt;</b>	<b>~</b>	~	<b>~</b>	~
Gemischte Krankenanstalten - beinhalten die Bedingungen eine kundenfreundlichere Regelung als die MB/KK?	~	~	~	~	~	~
Krankenhaus - ist stationäre Psychotherapie ohne pauschale Beschränkungen erstattungsfähig?	~	~	~	~	~	~
Allgemeines - sind Entziehungsmassnahmen erstattungsfähig?	~	<b>~</b>			~	

Leistungspunkte Zahn								
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
Zahn - wie hoch wird Zahnbehandlung erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		
Zahn - wie hoch wird Zahnersatz erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		
Zahn - wie hoch wird Kieferorthopädie erstattet? (%)	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		
Zahn - ist Kieferorthopädie ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig?	>	>	<b>~</b>	~	~	<b>~</b>		
GOZ Zahn - leistet der Tarif mind. bis zum Höchstsatz der GOZ?	<b>&gt;</b>	<	~	~	~	~		
GOZ Zahn - der Tarif auch über den Höchstsatz der GOZ?		~	~	~	~	~		
GOZ Zahn - erstattet der Versicherer z.B.bei gezielten Behandlungen im Ausland die tariflichen Leistungen bis zu den dort üblichen Rechnungsbeträgen (nicht maximal wie in Deutschland)?	<b>&gt;</b>	*	*	~	~			
Zahn - ist kein Preis- /Leistungsverzeichnis vorhanden?	<b>&gt;</b>	<	~	~	~	~		
Zahn - wie lange ist die Summenbegrenzung i.d. ersten Jahren?	2	0	3	99 Hinweis: BZ 50: Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.	10	0		
Zahn - entfällt die Summenbegrenzung bei Unfall?	<b>&gt;</b>	<b>~</b>	<b>~</b>	~	~	~		

Leistungspunkte Zahn	Leistungspunkte Zahn								
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
Zahn - ist die Vorlage eines Heil- u. Kostenplan nicht zwingend vorgeschrieben?	~	<b>~</b>	>						
Zahn - sind Inlays & Implantate ohne pauschale Begrenzungen erstattungsfähig?	~	<b>~</b>	>	~	~	~			
Zahn - werden Inlays wie Zahnbehandlung erstattet?	~	<b>~</b>	>	~	~				

Leistungspunkte Krankenhaustagegeld								
	Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH			
max. versicherbarer Tagessatz		100						
Mindestvertragsdauer								

Leistungsvergleich Textübersicht									
Auf den folgenden Seiten finden Sie einen textuellen Vergleich der Leistungspunkte der vorgeschlagenen Tarife. Dieser Vergleich ersetzt nicht die originalen Dokumenten des Versichers und dient somit nicht als Leistungsbeschreibung.									
Seite 25									
Alle Leistungstexte und Beiträge wurden mit größter Sorgfalt ermittelt. Eine Gewährleistung kann jedoch nicht übernommen werden.									

Allgemeine Leistungspunkte					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Antrag - wird	im Antrag max. 3 Jahre rückwirk	end nach ambulanten Behandlu	ngen gefragt?	
716: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre. 719: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre.	Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre (Kinderwunschbehandlung 5 Jahre).	Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre.	A30: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre. A20R: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre.	CA 30: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre CA 120: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre	BK20X: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre (Kinderwunschbehandlung zeitlich unbegrenzt). BK30: Ja, der Abfragezeitraum beträgt im ambulanten Bereich max. 3 Jahre (Kinderwunschbehandlung zeitlich unbegrenzt).
	Antrag - wird im Ar	trag max. 3 Jahre rückwirkend n	ach psychotherapeutischen Beh	andlungen gefragt?	
716: Ja, der Abfragezeitraum für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt max. 3 Jahre. 719: Ja, der Abfragezeitraum für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt max. 3 Jahre.	Ja, der Abfragezeitraum für ambulante psychotherapeutische Behandlungen beträgt 3 Jahre (stationär 5 Jahre).	Nein, der Abfragezeitraum für Psychotherapie beträgt 10 Jahre rückwirkend.	Nein, der Abfragezeitraum für Psychotherapie beträgt 10 Jahre.	Nein, der Abfragezeitraum für Psychotherapie beträgt 10 Jahre.	Nein, der Abfragezeitraum für Psychotherapie beträgt 10 Jahre.
	Antrag - wird	im Antrag max. 5 Jahre rückwirl	kend nach stationären Behandlur	ngen gefragt?	
716: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. 719: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.	B3 50-NT: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. BWE-N: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. BW2 50-NT: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.	Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.	ST2/20R: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. ST2/30: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.	Nein, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 10 Jahre (bis Alter 32: 5 Jahre).	BK20X: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre. BK30: Ja, der Abfragezeitraum für stationäre Aufenthalte beträgt max. 5 Jahre.

Allgemeine Leistungspunkte					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Z	Zahn - bis wie viele fehlende Zähı	ne ist ggf. eine Annahme möglich	?	
-	BN1/2 50-N: Es liegen keine Informationen vor. BZ 50-N: Bis 10 fehlende Zähne = Annahme mit Vereinbarung; ab 11 fehlenden Zähne = Ablehnung	Es liegen leider keine Informationen vor.	Erfahrungsgemäß ist bei ca. 5 fehlenden Zähnen mit einer Ablehnung zu rechnen. Ein Leistungsausschluss wird benötigt, wenn mehr als 2 Zähne fehlen. Zur Prüfung wird in jedem Fall, zusätzlich zum Antrag, der beigefügte zahnärztliche Untersuchungsbericht benötigt.	CA 30: Bis 3 fehlende Zähne: Leistungsausschluss (Vereinbarung VG27) Ab 4 fehlende Zähne: Ablehnung Ab 11 ersetzten/überkronten Zähnen: Ablehnung CA 120: Bis 3 fehlende Zähne: Leistungsausschluss (Vereinbarung VG27) Ab 4 fehlende Zähne: Ablehnung Ab 11 ersetzten/überkronten Zähnen: Ablehnung	BK20X: Ab 2 fehlende Zähne = Zahnstaffel Ab 7 fehlende Zähne = Ablehnung Ab 14 überkronter bzw. ersetzte Zähne älter als 5 Jahre = Ablehnung BK30: Ab 2 fehlende Zähne = Zahnstaffel Ab 7 fehlende Zähne = Ablehnung Ab 14 überkronter bzw. ersetzte Zähne älter als 5 Jahre = Ablehnung Ab 14 überkronter bzw. ersetzte Zähne älter als 5 Jahre = Ablehnung
	Allgemei	nes - sind Kinder alleine (ohne E	ternteil) versicherbar? Ab welch	em Alter?	
716: Kinder sind auch alleine versicherbar. 719: Kinder sind auch alleine versicherbar.	Kinder sind erst ab dem 16. Lebensjahr alleine versicherbar.	Kinder sind auch alleine versicherbar.	-	CA 30: Kinder sind erst ab dem 8. Lebensjahr alleine versicherbar. CA 120: Kinder sind erst ab dem 8. Lebensjahr alleine versicherbar.	Keine Leistung vorhanden.

Allgemeine Leistungspunkte	T				
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Ausland - wie viele Monate bestel	ht Versicherungsschutz weltweit	?	
T16: Es besteht während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes der Versicherungsschutz mit Ausnahme für Kur- und Sanatoriumsbehandlung für die ersten sechs Monate auf der ganzen Welt. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer spätestens zum ersten Werktag des 4. Monats eine zustellungsfähige Korrespondenzanschrift mitzuteilen. Der Versicherungsschutz verlängert sich, solange die Rückreise aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Darüber hinaus kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. 719: Es besteht während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes der Versicherungsschutz mit Ausnahme für Kur- und Sanatoriumsbehandlung für die ersten sechs Monate auf der ganzen Welt. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer spätestens zum ersten Werktag des 4. Monats eine zustellungsfähige Korrespondenzanschrift mitzuteilen. Der Versicherungsschutz verlängert sich, solange die Rückreise aus medizinischen Gründen nicht	Es besteht weltweiter Versicherungsschutz für die ersten 6 Monate eines Auslandsaufenthaltes. Ab dem 7. Monat (Verlegung des gewöhnlichen Wohnsitzes) besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn hierüber zuvor mit dem Versicherer eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.	weitere drei Monate. Bei vorübergehenden Aufenthalten im außereuropäischen Ausland von mehr als drei Monaten ist Versicherungsschutz gegen Beitragszuschlag möglich. Als vorübergehend gelten Auslandsaufenthalte bis zu fünf Jahren (kann durch eine anders lautende Vereinbarung über diese Dauer hinaus fortgesetzt werden).	bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherun g (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen. BZ 50: Der Versicherer bietet Versicherungsschutz bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu zwei	CA 30: Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf, auf weltweite Heilbehandlung. CG 320: Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf, auf weltweite Heilbehandlung. CG 230: Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf, auf weltweite Heilbehandlung. CA 120: Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf, auf weltweite Heilbehandlung. CA 120: Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf, auf weltweite Heilbehandlung.	BK20X: Der Versicherungsschutz für das außereuropäische Ausland besteht zunächst für einen Monat. Nach einer Versicherungsdauer von 12 Monaten besteht unbegrenzter Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland. BK30: Der Versicherungsschutz für das außereuropäische Ausland besteht zunächst für einen Monat. Nach einer Versicherungsdauer von 12 Monaten besteht unbegrenzter Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland. BK20X: Der Versicherungsschutz für das außereuropäischen Ausland. BK20X: Der Versicherungsschutz für das außereuropäische Ausland besteht zunächst für einen Monat. Nach einer Versicherungsdauer von 12 Monaten besteht unbegrenzter Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland. Vom 13. Aufenthaltsmonat an wird ein Beitragszuschlag für USA, Kanada und Japan in Höhe von 50 % erhoben. Dauert ein Auslandsaufenthalt des Versicherungsnehmers länger als 3 Monate, so ist ein im Inland wohnender Bevollmächtigter zur Entgegennahme von Versicherungsleistungen und Willenserklärungen zu benennen. Diese Regelung gilt, solange ein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland besteht.  BK30: Der Versicherungsschutz für das außereuropäische Ausland besteht zunächst für einen Monat. Nach einer Versicherungsdauer von 12

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H					
	Ausland - wie viele Monate besteht Versicherungsschutz weltweit?									
möglich ist. Darüber hinaus kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen.		Jahren (kann durch eine anders lautende Vereinbarung über diese Dauer hinaus fortgesetzt werden). 527: Versicherungsschutz besteht für die ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im aussereuropäischen Ausland. Muss der Aufenthalt wegen notwendiger Heilbehandlung über drei Monate hinaus ausgedehnt werden, besteht Versicherungsschutz, solange die versicherte Person die Rückreise nicht ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann, längstens aber für weitere drei Monate. Bei vorübergehenden Aufenthalten im außereuropäischen Ausland von mehr als drei Monaten ist Versicherungsschutz gegen Beitragszuschlag möglich. Als vorübergehend gelten Auslandsaufenthalte bis zu fünf Jahren (kann durch eine anders lautende Vereinbarung über diese Dauer hinaus fortgesetzt werden).	ZA 50: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherun g (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen. ST2/30: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherun g (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen. A20R: Es besteht während eines Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherun g (mit Anspruch mindestens auf außereuropäischen Ausland auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz entweder bis zu 36 Monaten, sofern eine Krankheitskostenvollversicherun g (mit Anspruch mindestens auf ambulante Leistungen sowie allgemeine Krankenhausleistungen) besteht, deren Versicherungsbeginn		Monaten besteht unbegrenzter Versicherungsschutz im außereuropäischen Ausland. Vom 13. Aufenthaltsmonat an wird ein Beitragszuschlag für USA, Kanada und Japan in Höh von 50 % erhoben. Dauert ein Auslandsaufenthalt des Versicherungsnehmers länger als 3 Monate, so ist ein im Inlanwohnender Bevollmächtigter zur Entgegennahme von Versicherungsleistungen und Willenserklärungen zu benennen Diese Regelung gilt, solange eir Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland besteht.					

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Land - wie viele Monate beste	Lagrania de la		
			mindestens 36 Monate zurückliegt, oder bis zu drei Monaten in allen anderen Fällen.		
	Auslan	ıd - ist der med. notwendige Rücl	ktransport aus dem Ausland vers	sichert?	
Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig.	Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig sowie unmittelbare Überführungskosten der Leiche beim Tod der versicherten Person im Ausland an den ständigen Wohnsitz bis zu 10.000,00 EUR; Bestattungskosten im Ausland, wenn der Leichnam nicht überführt wird, bis zur Höhe der Aufwendungen, die bei einer Überführung erstattungsfähig gewesen wären, höchstens jedoch bis zu 5.000,00 EUR. Als Ausland gelten alle Staaten mit Ausnahme derjenigen, deren Staatsangehörigkeit die versicherte Person besitzt oder in denen sie einen ständigen Wohnsitz hat.	277: Medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland ist bei Auslandsreisen bis zu einer Dauer von 42 Tagen erstattungsfähig. 247: Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig. 247: Transportkosten, die durch medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport eines Erkrankten in die Heimat entstehen, wenn auf Grund des Krankheitsbildes oder eventueller medizinischer Unterversorgung eine Heilbehandlung am Ort oder in zumutbarer Entfernung nicht durchgeführt werden kann. Zumutbar sind regelmäßig Entfernungen bis 500 km. Es ist das jeweils kostengünstigste Transportmittel zu wählen, soweit dem nicht medizinische Gründe entgegenstehen.	ist erstattungsfähig (einschließlich der Aufwendungen für eine mitversicherte Begleitperson, wenn an Ort und Stelle bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu erwarten ist). Kosten der	CA 30: Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig. Der Anspruch vermindert sich um die Rückreisekosten, die bei normalem Verlauf der Reise entstanden wären. CG 320: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig. CG 230: Rücktransport aus dem Ausland ist nicht erstattungsfähig. CA 120: Rücktransport aus dem Ausland ist erstattungsfähig. Der Anspruch vermindert sich um die Rückreisekosten, die bei normalem Verlauf der Reise entstanden wären.	BK20X: Rücktransport aus dem Ausland ist bedingungsgemäß nicht erstattungsfähig. BE: Erstattungsfähig sind Mehraufwendungen durch medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport der versicherten Person an ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare Krankenhaus: in voller Höhe. Bei einem Ambulanzflug a) durch Vermittlung von Vertragspartnern des Deutschen Ringes: in voller Höhe, b) sonst: bis zu der Höhe, die bei einem Ambulanzflug durch Vermittlung der Vertragspartner entstanden wäre. BK30: Rücktransport aus dem Ausland ist bedingungsgemäß nicht erstattungsfähig.

Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring					
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H					
Ausland - besteht	Ausland - besteht bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa volle tarifl. Leistung? (Keine Begrenzung auf Kosten wie in Deutschland)									
716: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versic herer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen. 719: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versic herer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen.		Nein. Bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes innerhalb EU/EWR/Schweiz ist die Fortsetzung möglich, tarifliche Leistung jedoch max. wie in Deutschland.		Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes innerhalb der EU/EWR im tariflichen Umfang max. wie in Deutschland. Der Versicherer kann für Staaten, bei denen es regelmäßig zu einer Begrenzung der Leistungen gemäß § 1 (5) MB/KK 2009 kommen würde, einen angemessenen Beitragszuschlag verlangen. Lehnt der VN diesen Zuschlag ab, werden nur Leistungen wie im Inland erstattet. Umwandlung in Anwartschaft möglich. CA 120:	BK20X: Ja, der Versicherer leistet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im tariflichen Umfang. BK30: Ja, der Versicherer leistet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im tariflichen Umfang.					

Allgemeine Leistungspunkte	1 AVA DDV				B ( 1 B)
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Ausland - beste	ht bei dauerfhafter Verlegung de	s Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/	Europa volle tarifl. Leistung? (K	eine Begrenzung auf Kosten wie	in Deutschland)
716: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versic herer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen. 719: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versic herer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen.	B3 50-NT: Ja, über die Frist von 6 Monaten hinaus besteht dann erweiterter Versicherungsschutz, wenn der Versicheren insoweit eine besondere Vereinbarung getroffen hat. Der Versicherer verpflichtet sich, die Vereinbarung - ggf. mit Beitragszuschlag - mit dem Versicherungsnehmer für den Fall zu treffen, wenn der Antrag innerhalb einer Frist eingeht. Bei Ablauf der Vereinbarung (ggf. mit anderem Zuschlag/Frist) verlangen. BS 50-NT: Ja, über die Frist von 6 Monaten hinaus besteht dann erweiterter Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsschutz, wenn der Versicherer insoweit eine besondere Vereinbarung getroffen hat. Der Versicherer verpflichtet sich, die Vereinbarung - ggf. mit Beitragszuschlag - mit dem Versicherungsnehmer für den Fall zu treffen, wenn der Antrag innerhalb einer Frist eingeht. Bei Ablauf der Vereinbarung (ggf. mit anderem Zuschlag/Frist) verlangen.	Nur unter Vorbehalt. Bei Verlegung prüft der Versicherer, ob gegen angemessenen Zuschlag die Fortführung möglich ist.		Der Versicherer leistet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes innerhalb der EU/EWR im tariflichen Umfang max. wie in Deutschland. Der Versicherer kann für Staaten, bei denen es regelmäßig zu einer Begrenzung der Leistungen gemäß § 1 (5) MB/KK 2009 kommen würde, einen angemessenen Beitragszuschlag verlangen. Lehnt der VN diesen Zuschlag ab, werden nur Leistungen wie im Inland erstattet. Umwandlung in Anwartschaft möglich. CA 120:	BK20X: Ja, der Versicherer leistet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im tariflichen Umfang. BK30: Ja, der Versicherer leistet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im tariflichen Umfang.

Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Allgemeines	- ist vertraglich geregelt, dass d	er Vertrag bei Verlegung d. Wohr	sitzes ins außereuropäische Au	sland auf jeden Fall fortgeführt w	erden kann?
716: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versicherer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen. 719: Überschreitet der Aufenthalt der versicherten Person sechs Monate bzw. wird der gewöhnliche Aufenthalt ins Ausland verlegt, so kann der Versicherungsnehmer während der ersten sechs Monate des Auslandsaufenthaltes verlangen, den Versicherungsschutz auf die gesamte Dauer des Auslandsaufenthalts der versicherten Person auszudehnen. Hierüber ist eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen, in deren Rahmen der Versicherer einen angemessenen Beitragszuschlag erheben darf. Dieser Zuschlag ist erstmals zu Beginn des siebten Monats des Auslandsaufenthaltes zu zahlen.	innerhalb einer Frist eingeht. Der Versicherer kann einen Beitragszuschlag verlangen. Bei Ablauf der Vereinbarung kann der VN eine Fortführung (ggf. mit anderem Zuschlag/Frist) verlangen. BS 50-NT: Ja, während der ersten 6 Monate eines Auslandsaufenthalts besteht weltweit Versicherungsschutz sofern der versicherte Tarif nichts anderes vorsieht. Über die Frist von 6 Monaten hinaus besteht nur dann erweiterter Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer mit dem Versicherer insoweit eine besondere Vereinbarung getroffen hat. Der Versicherer	möglich, darüber hinaus mit besonderer Vereinbarung.	Nur unter Vorbehalt: Bei Verlegung kann der Vertrag aufgrund besonderer Vereinbarung - ggf. mit angemessenem Beitragszuschlag - fortgesetzt werden.	Nur unter Vorbehalt: Bei Verlegung kann der Vertrag aufgrund besonderer Vereinbarung - ggf. mit angemessenem Beitragszuschlag - fortgesetzt werden. Bei nur vorübergehender Verlegung kann die Umwandlung in Anwartschaft verlangt werden.	BK20X: Ja, der Deutsche Ring verpflichtet sich, eine anderweitige Vereinbarung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu treffen, wenn dies innerhalb von zwei Monaten nach Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums beantragt wird. BK30: Ja, der Deutsche Ring verpflichtet sich, eine anderweitige Vereinbarung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu treffen, wenn dies innerhalb von zwei Monaten nach Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums beantragt wird.

Allgemeine Leistungspunkte								
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
Allgemeines - ist vertraglich geregelt, dass der Vertrag bei Verlegung d. Wohnsitzes ins außereuropäische Ausland auf jeden Fall fortgeführt werden kann?								
	anderem Zuschlag/Frist) verlangen.							
Beitragsrückerstattung - beinhaltet der Tarif eine garantierte Beitragsrückerstattung?								
Die Beitragsrückerstattung ist nicht vertraglich garantiert.	Keine Leistung vorhanden.	Die Beitragsrückerstattung ist nicht vertraglich garantiert.	Keine Leistung vorhanden.	Die Beitragsrückerstattung ist nicht vertraglich garantiert.	Die Beitragsrückerstattung ist nicht vertraglich garantiert.			

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Beitragsrückersta	ttung - wieviele Monatsbeiträge s	ollen nach 1 leistungsfreien Jahr		
716: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt 1,0 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr) - 1,2 MB (Monatsbeitrag) für 2 leistungsfreie KJ - 1,6 MB (Monatsbeitrag) für 3 leistungsfreie KJ - 2,0 MB (Monatsbeitrag) für 4 leistungsfreie KJ - 2,4 MB (Monatsbeitrag) für 5 leistungsfreie KJ - 2,8 MB (Monatsbeitrag) für 6 leistungsfreie KJ - 3,2 MB (Monatsbeitrag) für 7 leistungsfreie KJ - 3,6 MB (Monatsbeitrag) für 8 leistungsfreie KJ - 4,0 MB (Monatsbeitrag) ab 9 leistungsfreie KJ - 1,0 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreie KJ - 1,2 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreie KJ - 1,2 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreie KJ - 1,2 MB (Monatsbeitrag) für 3 leistungsfreie KJ - 2,0 MB (Monatsbeitrag) für 3 leistungsfreie KJ - 2,0 MB (Monatsbeitrag) für 5 leistungsfreie KJ - 2,8 MB (Monatsbeitrag) für 6 leistungsfreie KJ - 3,2 MB (Monatsbeitrag) für 6 leistungsfreie KJ - 3,6 MB (Monatsbeitrag) für 7 leistungsfreie KJ - 3,6 MB (Monatsbeitrag) für 8 leistungsfreie KJ - 3,6 MB (Monatsbeitrag) für 8 leistungsfreie KJ - 4,0 MB (Monatsbeitrag) ab 9 leistungsfreie KJ	Die Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit beträgt:  1. Kalenderjahr: 4 Monatsbeiträge  Hinweis: Verhaltensbonus: BodyMassIndex zwischen 18,5 und 25: 50 € (jedes 2. Jahr) Nichtraucher-Bonus: 50 € (jedes 2. Jahr) Aktuelles dt. Sportabzeichen: 50 € (jedes jahr)	217: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 u. 2 leistungsfreie KJ (Kalenderjahr), 2 MB für 3 u. 4 leistungsfreie KJ, 3 MB für 5 u. 6 leistungsfreie KJ, 5 MB für 7 u. 8 leistungsfreie KJ, 5 MB für 10 leistungsfreie KJ, 7 MB für 11 leistungsfreie KJ. 527: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 u. 2 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr), 2 MB für 3 u. 4 leistungsfreie KJ, 3 MB für 5 u. 6 leistungsfreie KJ, 5 MB für 7 u. 8 leistungsfreie KJ, 5 MB für 10 leistungsfreie KJ, 6 MB für 10 leistungsfreie KJ, 7 MB für 11 leistungsfreie KJ.	z.Zt.:  1 MB (Monatsbeitrag) für 1 bis 3 leistungsfreie KJ (Kalenderjahre), 1,25 MB für 4 leistungsfreie KJ, 1,5 MB für 5 leistungsfreie KJ, 1,75 MB für 6 leistungsfreie KJ, 3 MB für 7, 3,5 MB für 8 leistungsfreie KJ, 4 MB für 9 oder mehr leistungsfreie KJ. KSKT:  Die Höhe der Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt.:  1 MB (Monatsbeitrag) für 1 bis 3	CA 120: Die Beitragsrückerstattung beträgt z.Zt. 1 MB (Monatsbeitrag) für 1 leistungsfreies KJ (Kalenderjahr), 1,5 MB für 2 leistungsfreie KJ, 2,5 MB für 3 leistungsfreie KJ, 3,5 MB für 4 leistungsfreie KJ, 3 MB für 5 leistungsfreie KJ	BK20X: Es wird eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit im ambulanten- und zahnärztlichen Bereich in folgender Höhe ausgezahlt: 1 leistungsfreies Jahr = 1 Monatsbeitrag 2 leistungsfreie Jahre = 3 Monatsbeiträge 3 leistungsfreie Jahre = 4 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 5 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 5 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 5 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 1 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 5 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfreie Jahre = 1 Monatsbeitrags inkl. Zu- und Abschläge. Bei Neuabschluss wird die BRE auch anteilig für das Jahr gezahlt. Der Portabilitätsbaustein PIT wir- bei der BER entsprechend berücksichtigt. BK30: Es wird eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit im ambulanten- und zahnärztlichen Bereich in folgender Höhe ausgezahlt: 1 leistungsfreie Jahre = 3 Monatsbeiträge 2 leistungsfreie Jahre = 3 Monatsbeiträge 3 leistungsfreie Jahre = 5 Monatsbeiträge ab 4 leistungsfr

Allgemeine Leistungspunkte								
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
Beitragsrückerstattung - wieviele Monatsbeiträge sollen nach 1 leistungsfreien Jahr erstattet werden?								
					gezahlt. Der Portabilitätsbaustein PIT wird bei der BER entsprechend berücksichtigt.			
Allgemeines - sind keine Wartezeiten vorhanden?								
Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztl. Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen.	Genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten bei erstmaliger Versicherung.	Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztlichen Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen. Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate, die besonderen Wartezeiten betragen 8 Monate und gelten für Zahnersatz, Kieferorthopädie, Entbindung und Psychotherapie.	Personen, die aus einer gesetzlichen Krankenversicherung oder aus dem öffentlichen Dienst mit Anspruch auf freie Heilfürsorge ausscheiden, oder Personen, die mit Ihrer Krankheitskostenvollversicherun g von einem anderen Unternehmen der privaten Krankenversicherung im unmittelbaren Anschluss daran zur uniVersa wechseln, wird die nachweislich dort ununterbrochen zurückgelegte Versicherungszeit auf die Wartezeiten angerechnet. Ein Wartezeiten angerechnet. Ein Wartezeitenerlass kann mit einer ärztlichen/zahnärztl. Untersuchung innerhalb eines Monats ab Antragstellung beantragt werden. Die Kosten der Untersuchung trägt der Antragsteller	Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztl. Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen.	Kein genereller Verzicht auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten. Bei Übertritt aus GKV oder PKV oder Vorlage eines ärztl. Untersuchungsberichtes können die Wartezeiten entfallen.			

Allgemeine Leistungspunkte	AVA DOV		11-5	11-11-	Bootest B:
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Allgeme	eines - besteht ein Optionsrecht	auf Höherversicherung in bessere	e Tarife?	
Kein Optionsrecht auf Höherversicherung.	Optionsrecht auf Höherversicherung bei bestimmten Ereignissen vorhanden, z.B. Abschluss Ausbildung, Heirat, geburt/Adoption eines Kindes, Statuswechsel (Selbständigkeit, Verbeamtung), Beginn der Berufsausbildung ei-nes Kindes, Entsendung ins Ausland, Umstellung zu Beginn des 6. Versicherungsjahres. Bitte weitere Bedingungen laut AVB beachten.	Keine Leistung vorhanden.	A30: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ST2/20R: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ZA 50: Umfangreiches Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ST2/30: Umfangreiches Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. ST2/30: Umfangreiches Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung. A20R: Umfangreiches Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechselrecht: 240 Tarifwechselmöglichkeiten (Kombinationsmöglichkeiten), davon 222 ohne Gesundheitsprüfung.		BK20X: Kein Optionsrecht auf Höherversicherung. Es kann ein seperater Optionstarif zur Höherversicherung vereinbart werden (Tarif Futura). BK30: Kein Optionsrecht auf Höherversicherung. Es kann ein seperater Optionstarif zur Höherversicherung vereinbart werden (Tarif Futura).
	Allgemeines - sieht der	Vertrag nach Entbindung Zusatz	leistungen vor (z.B. Pauschalleis	tung, Beitragsfreiheit)?	
Keine Beitragsfreiheit nach Entbindung.	Keine Leistung vorhanden.	-	Keine Leistung vorhanden.	Keine Beitragsfreiheit nach Entbindung.	-

Allgemeine Leistungspunkte	Illgemeine Leistungspunkte							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
Allgemeines - ver:	zichtet/beschränkt der Versicher	er die Anwendung des §5 1.a) de	er MB/KK (Musterbedingungen K	rankheitskostenversicherung - A	usschluss Krieg)?			
716: Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird der Leistungsausschluss nur auf die Fälle begrenzt, in denen sich die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig einem Kriegsereignis aussetzt bzw. nach Ausbruch von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen nicht innerhalb von 7 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland oder ein sicheres Drittland ausreist, es sei denn, dass dem Versicherten, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat die Ausreise nicht möglich ist. 719: Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird der Leistungsausschluss nur auf die Fälle begrenzt, in denen sich die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig einem Kriegsereignis aussetzt bzw. nach Ausbruch von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen nicht innerhalb von 7 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland oder ein sicheres Drittland ausreist, es sei denn, dass dem Versicherten, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat die Ausreise nicht möglich ist.	Unter bestimmten Umständen besteht Leistungspflicht für solche Krankheiten einschließlich Folgen & für Folgen von Unfällen und für Todesfälle, die durch Kriegsereignisse verursacht sind. Der Versicherungsschutz erstreckt sich weltweit auf Krankheiten, Unfallfolgen oder Überführungen im Todesfall, die durch Terrorereignisse verursacht werden.	217: Ja, die Leistungseinschränkung für durch Kriegsereignisse verursachte Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie durch Kriegsereignisse verursachte Folgen von Unfällen und für Todesfälle nach Teil I Abs. 1 a) entfällt, wenn die versicherte Person außerhalb Deutschlands vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und objektiv aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, am Verlassen des betroffenen Gebietes gehindert ist. 247: Ja, die Leistungseinschränkung für durch Kriegsereignisse verursachte Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie durch Kriegsereignisse verursachte Folgen von Unfällen und für Todesfälle nach Teil I Abs. 1 a) entfällt, wenn die versicherte Person außerhalb Deutschlands vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und objektiv aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, am Verlassen des betroffenen Gebietes gehindert ist. 527: Ja, die Leistungseinschränkung für durch Kriegsereignisse verursachte Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie durch Kriegsereignisse verursachte Folgen von Unfällen und für Todesfälle nach Teil I Abs. 1 a) entfällt, wenn die versicherte Person außerhalb Deutschlands vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und objektiv aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, am Verlassen des betroffenen Gebietes gehindert ist.	A30: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ST2/20R: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ZA 50: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. ST2/30: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. A20R: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind. A20R: Während der ersten beiden Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland wird auch für solche Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen geleistet, die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind.	5 (1) a) MB/KK 2009. CG 320: Sofern zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls keine Kriegsereignisse mehr im Aufenthaltsland stattfinden, gewährt der Versicherer unter der Bedingung, dass für das Aufenthaltsland keine Reisewarnung durch das Auswärtige Amt besteht, abweichend von § 5 (1) a) MB/KK 94 Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle oder Überführung im Todesfall, die mittelbar durch Kriegsereignisse verursacht werden. Terroristische Anschläge und deren Folgen zählen nicht zu den Kriegsereignissen im Sinne des § 5 (1) a) MB/KK 2009. CG 230: Sofern zum Zeitpunkt des	BK20X: Der Versicherer verzichtet auf die sogenannte Kriegsklausel in den Bedingungen. BK30: Der Versicherer verzichtet auf die sogenannte Kriegsklausel in den Bedingungen. BK20X: Für Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen vor Unfällen, die nach Beginn des Versicherungsschutzes eintreten und als Wehrdienstbeschädigung anerkannt werden, leistet der Deutsche Ring für die Aufwendungen, die trotz gesetzlicher Leistungen notwendig bleiben, nicht jedoch Krankenhaustagegeld. Die Leistungseinschränkung für durch Kriegsereignisse verursachte Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und für Todesfälle entfällt, wenn die versicherte Person außerhalb Deutschlands vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und objektiv aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, am Verlassen des betroffenen Gebietes gehindert ist.  BK30: Für Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen, die nach Beginn des Versicherungsschutzes eintreten und als Wehrdienstbeschädigung anerkannt werden, leistet der Deutsche Ring für die Aufwendungen, die trotz gesetzlicher Leistungen notwendig bleiben, nicht jedoch Krankenhaustagegeld. Die Leistungseriegnisse			

Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring				
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H				
Allgemeines - vei	Allgemeines - verzichtet/beschränkt der Versicherer die Anwendung des §5 1.a) der MB/KK (Musterbedingungen Krankheitskostenversicherung - Ausschluss Krieg)?								
			die durch Kriegsereignisse verursacht worden sind.	Auswärtige Amt besteht, abweichend von § 5 (1) a) MB/KK 94 Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle oder Überführung im Todesfall, die mittelbar durch Kriegsereignisse verursacht werden. Terroristische Anschläge und deren Folgen	die sie nicht zu vertreten hat, an Verlassen des betroffenen				

Allgemeine Leistungspunkte	llgemeine Leistungspunkte							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
All	lgemeines - ist vertraglich garant	iert, dass bei Beendigung der Vo	Ilversicherung in eine Zusatzvers	sicherung umgestellt werden kar	nn?			
716: Das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ist ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten vertraglich geregelt (sofern kein höherwertiger Versicherungsschutz beantragt wird). 719: Das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ist ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten vertraglich geregelt (sofern kein höherwertiger Versicherungsschutz beantragt wird).	13 Abs. 3 MB/KK 2008 (Versicherungspflicht in der GKV) Gebrauch machen, haben das Recht, ohne erneute Risikoprüfung den nicht durch die Pflichtversicherung ersetzten Teil des bisherigen Versicherungsschutzes als Krankheitskostenteilversicherung	3 (Versicherungspflicht in der GKV) besteht das Recht, ohne erneute Risikoprüfung und ohne erneute Wartezeiten den nicht durch die Pflichtversicherung ersetzten Teil des bisherigen	Nein, das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten ist nicht vertraglich geregelt.	Das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ist ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten vertraglich geregelt (sofern kein höherwertiger Versicherungsschutz beantragt wird). CA 120: Das Recht zur Umwandlung der Voll- in eine Zusatzversicherung ist ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeiten vertraglich geregelt (sofern kein höherwertiger Versicherungsschutz beantragt wird).	BK20X: Der Deutsche Ring verpflichtet sich ohne erneute Gesundheitsprüfung zur Annahme eines Antrags auf Zusatzversicherung zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, der (ggf. auch teilweise) die unmittelbare Fortsetzung des vorher versicherten Leistungsumfangs nach der Kündigung einer Krankheitskostenvollversicherun g vorsieht. BK30: Der Deutsche Ring verpflichtet sich ohne erneute Gesundheitsprüfung zur Annahme eines Antrags auf Zusatzversicherung zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung, der (ggf. auch teilweise) die unmittelbare Fortsetzung des vorher versicherten Leistungsumfangs nach der Kündigung einer Krankheitskostenvollversicherun g vorsieht.			

Allgemeine Leistungspunkte					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Allgemeines - erfolgt in o	den Bedingungen eine Klarstellu	ng hinsichtlich angeborener Ano	malien/Geburtsschäden?	
716: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien. 719: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	A30: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien. A20R: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	CA 30: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien. CA 120: Ja, für Neugeborene, die im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt mitversichert werden, besteht ab Geburt Versicherungsschutz auch für alle vor Vollendung der Geburt entstandenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Geburtsschäden sowie angeborene Krankheiten und Anomalien.	BK20X: Ja, werden Neugeborene gemäß § 2 Absatz 2 MB/KK mitversichert, so erstreckt sich ihr Versicherungsschutz ohne Risikozuschlag auch auf die Behandlung von Geburtsfehlern, angeborenen Anomalien und vererbten Krankheiten. BK30: Ja, werden Neugeborene gemäß § 2 Absatz 2 MB/KK mitversichert, so erstreckt sich ihr Versicherungsschutz ohne Risikozuschlag auch auf die Behandlung von Geburtsfehlern, angeborenen Anomalien und vererbten Krankheiten.

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	S	elbstbeteiligung - wie hoch ist di	e max. Selbstbeteiligung pro Jah	r?	
716: Der Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. 719: Der Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Der Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	A30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. A20R: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	CA 30: Der Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. CA 120: Der Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. BK30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.
	Selbs	tbeteiligung - gilt die Selbstbete	ilung nur für den ambulanten Bei	reich?	
716: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. 719: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	A30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. A20R: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	CA 30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. CA 120: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung. BK30: Dieser Tarif beinhaltet keine pauschale Selbstbeteiligung.
		Selbstbeteiligung - ist die Selbs	tbeteiligung für Kinder reduziert?		
716: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. 719: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	A30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. A20R: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	CA 30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. CA 120: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	BK20X: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. BK30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.
	Vorsorge - sind Vo	rsorgeuntersuchungen ohne An	rechnung auf Selbstbeteiligunge	n erstattungsfähig?	
716: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. 719: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	A30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. A20R: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	CA 30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. CA 120: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.	BK20X: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor. BK30: Der Tarif sieht keine Selbstbeteiligung vor.

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Volle Erstattung auch bei di	rekter Facharztkonsultation?		
716: Kein Haus- oder Primärarztprinzip vorhanden. 719: Kein Haus- oder Primärarztprinzip vorhanden.	Kein Primärarztprinzip vorhanden.	Kein Primärarztprinzip vorhanden.	A30: Kein Primärarztprinzip vorhanden. A20R: Kein Primärarztprinzip vorhanden.	CA 30: Kein Primärarztprinzip vorhanden. CA 120: Kein Primärarztprinzip vorhanden.	BK20X: Kein Primärarztprinzip vorhanden. BK30: Kein Primärarztprinzip vorhanden.
	Verzicht bei al	uter Erkrankung im Ausland auf	die Einhaltung des Haus-/Primä	rarztprinzipes?	
716: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. 719: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	CA 30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. CA 120: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. BK30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.
	Verzichtet der Versicher	er bei bei Not- und Bereitschafts	ärzten auf die Einhaltung des Ha	us-/Primärarztprinzipes?	
716: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. 719: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	CA 30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. CA 120: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. BK30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.
	Verzichtet der Tarif auf eine Fris	st (z.B. 6 Monate), nach der erneu	t die Überweisung durch einen F	laus-/Primärarzt erfolgen muss?	
716: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. 719: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	CA 30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. CA 120: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. BK30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.

Leistungspunkte Ambulant	eistungspunkte Ambulant						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
	Ist der Eigenanteil, der bei Nicht	einhaltung des Haus-/Primärarzt	prinzipes zusätzlich entsteht, in d	der Höhe oder zeitlich begrenzt?			
716: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. 719: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	Dieser Tarif beinhaltet kein Haus- /Primärarztarztprinzip.	A30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. A20R: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	CA 30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. CA 120: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.	BK20X: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip. BK30: Dieser Tarif beinhaltet kein Haus-/Primärarztarztprinzip.		
	G	OÄ ambulant - leistet der Tarif m	ind. bis zum Höchstsatz der GO	ί?			
716: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. 719: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	A30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. A20R: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CA 30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CA 120: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.		
	G	OÄ ambulant - leistet der Tarif au	ıch über den Höchstsatz der GO	Å?			
716: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. 719: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	A30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. A20R: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CA 30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CA 120: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im ambulanten Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.		

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
GOÄ ambulant - erstattet der Ve	ersicherer z.B.bei gezielten Beha	ndlungen im Ausland die tariflich	en Leistungen bis zu den dort üb	plichen Rechnungsbeträgen (nich	nt maximal wie in Deutschland)?
716: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). 719: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat, auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ), Zahnärzte (GOZ) und Hebammen berechnet sind. Die Erstattungsfähigkeit der Kosten berteilt sich dann nach den im jeweiligen Landes für Privatpatienten geltenden gebührenrechtlichen Regelungen. Bei Fehlen solcher Regelungen bemessen sich die erstattungsfähigen Kosten nach der jeweils landesüblichen	CA 30: Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). Gleiches gilt auch bei Notfällen. CA 120: Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). Gleiches gilt auch bei Notfällen.	
			eilpraktiker erstattungsfähig?	I	T
Die Leistung ist vorhanden.	Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	277: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. 217: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	CA 30: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. CA 120: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.	BK20X: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. BE: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig. BK30: Heilpraktikerleistungen sind erstattungsfähig.

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	,	Nie hoch ist die Erstattung für Be	ehandlungen durch Heilpraktiker	?	
716: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. 719: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	CA 30: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. BEa 50: Erstattungsfähig sind die unter Anrechnung beihilfefähiger Anteile verbleibenden Aufwendungen für Heilpraktikerbehandlungen bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 1.000 € pro Kalenderjahr. CA 120: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.	BK20X: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig. BK30: Heilpraktikerleistungen sind analog des versicherten Prozentsatzes erstattungsfähig.
	Bis zu welche	m €-Betrag sind Behandlungen o	durch Heilpraktiker p.a. mind. ers	tattungsfähig?	
716: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. 719: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	A30: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. A20R: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	CA 30: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. CA 120: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.	BK20X: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig. BK30: Heilpraktikerleistungen sind ohne jährliche Summenbegrenzung erstattungsfähig.

Leistungspunkte Ambulant  Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Behan	dl./Medikamente nach Hufeland/	altern. Heilmethoden erstattungs	sfähig?	
Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilmethoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.	Geleistet wird im vertraglichen Umfang für Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden sowie für Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind. Wenden Heilbehandler andere Methoden an oder verordnen andere Arzneimittel, dann wird auch dafür geleistet, wenn sich diese Methoden oder Arzneimittel nach statistischen Methoden als erfolgversprechend erwiesen haben (bei unheilbaren Krankheiten auch für solche, die auf einem nach medizinischen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz beruhen, der die prognostizierte Wirkweise der Behandlung auf das angestrebte Ziel wahrscheinlich macht).	Laut Tarifprospekt sind folgende Heilmethoden erstattungsfähig: klinische Homöopathie, Komplexhomöopatie, klassische Homöopathie, potenzierte arzneiliche Lösungen aus sogenannten veraschten Pflanzenextrakten, Nosoden, anthroposophische Medizin, Pflanzenheilkunde, Akupunktur, Neuraltherapie, Enzymtherapie, Osteopathie. Die angeführten bewährten Heilverfahren werden bei medizinischer Notwendigkeit von der ARAG Krankenversicherung erstattet.	Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilemthoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.	CA 30: Leistung erfolgt prinzipiell bei folgenden Verfahren bzw. Präparaten: Homöopathie (in Reinform), homöopathische Medikamente, Präparate der Anthroposophie, Präparate der Phytotherapie (Pflanzenheilkunde), Akupunktur (zur Schmerzbehandlung). Ferner wird für alle echten Naturheilverfahren wie Bewegungstherapie, Hydrotherapie, Atemwegtherapie, Klimatherapie, Ernährungstherapie, balneologische Behandlungsformen, Anwendung von Luft, Wasser und Kälte geleistet.  Gibt es – wie insbesondere bei Krebs, Multipler Sklerose oder Aids – noch keine wissenschaftlich begründete Behandlungsform mit ausreichender Wirksamkeit, führen auch andere Verfahren der alternativen Medizin zu einem Leistungsanspruch. CA 120: Leistung erfolgt prinzipiell bei folgenden Verfahren bzw. Präparaten: Homöopathie (in Reinform), homöopathische Medikamente, Präparate der Phytotherapie, Präparate der Phytotherapie, Präparate der Phytotherapie, Präparate der Phytotherapie, Hydrotherapie, Atemwegtherapie, Klimatherapie, Ernährungstherapie, Laneologische Behandlungsformen, Anwendung	Leistungen für alternative Heilmethoden sowie für Methoden nach Hufelandverzeichnis sind nicht vorgesehen. Für alternative Heilemthoden erstattet der Versicherer ggf. Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind und in der Praxis als ebenso erfolgsversprechend bewährt haben.

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Behan	dl./Medikamente nach Hufeland	/altern. Heilmethoden erstattungs	sfähig?	
				von Luft, Wasser und Kälte geleistet.  Gibt es – wie insbesondere bei Krebs, Multipler Sklerose oder Aids – noch keine wissenschaftlich begründete Behandlungsform mit ausreichender Wirksamkeit, führen auch andere Verfahren der alternativen Medizin zu einem Leistungsanspruch.	
	Heilpraktiker - s	sind Heilpraktikerleistungen min	d. bis zum Höchstsatz GebüH. er	stattungsfähig?	
716: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig. 719: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig. BS 50-NT: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind bis zum Höchstsatz des GebüH. erstattungsfähig.	Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig.	Heilpraktikerleistungen, vergleichbare Honorare sind bis zum Regelhöchstsatz der GOÄ erstattungsfähig.	CA 30: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind bis zum Höchstsatz des GebüH. erstattungsfähig. CA 120: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind bis zum Höchstsatz des GebüH. erstattungsfähig.	BK20X: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig. BK30: Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen sind im Rahmen des GebüH. erstattungsfähig.

eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
	Vorsorge - sin	d Vorsorgeuntersuchungen übe	r gesetzl. Programme hinaus ers	tattungsfähig?			
716: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Zu den gezielten Vorsorgeuntersuchungen zählen auch die Kosten für Untersuchungen in der Schwangerschaft, Kinder- und Jugendlichenvorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Soweit sie nach den Ziffern 23 - 29 GOÄ berechnet werden. 719: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Zu den gezielten Vorsorgeuntersuchungen zählen auch die Kosten für Untersuchungen in der Schwangerschaft, Kinder- und Jugendlichenvorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, soweit sie nach den Ziffern 23 - 29 GOÄ berechnet werden.		277: Gezielte ambulante Vorsorgemaßnahmen sowie Schutzimpfungen sind auch erstattungsfähig, wenn die Tarife der Grundabsicherung und/oder die Beihilfevorschriften keine Kostenerstattung zulassen. 217: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig.	A30: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Vorsorgemaßnahmen sind bis zu 500 EUR jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, soweit sie den Leistungsumfang im Sinne von § 1 (2) b) MB/KK 94 übersteigen. A20R: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. Vorsorgemaßnahmen sind bis zu 500 EUR jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren erstattungsfähig, soweit sie den Leistungsumfang im Sinne von § 1 (2) b) MB/KK 94 übersteigen.	CA 30: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig. CA 120: Vorsorgeuntersuchungen sind auch über gesetzlich eingeführte Programme hinaus erstattungsfähig.	BK20X: Als Vorsorgeuntersuchung gilt auch jede andere gezielt auf die Früherkennung von Krankheiten gerichtete und medizinisch notwendige ambulante Untersuchung. Für ambulante ärztliche Untersuchungen und Behandlungen(einschließlich Vorsorgeuntersuchungen) in Diagnose-Zentren bzwKliniken, in Ambulatorien und in ähnlichen Einrichtungen leistet der Deutsche Ring, wenn und soweit er dies vorher schriftlich zugesagt hat. BK30: Als Vorsorgeuntersuchung gilt auch jede andere gezielt auf die Früherkennung von Krankheiten gerichtete und medizinisch notwendige ambulante Untersuchung. Für ambulante ärztliche Untersuchungen und Behandlungen(einschließlich Vorsorgeuntersuchungen) in Diagnose-Zentren bzwKliniken, in Ambulatorien und in ähnlichen Einrichtungen leistet der Deutsche Ring, wenn und soweit er dies vorher schriftlich zugesagt hat.		

Leistungspunkte Ambulant	eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
		Vorsorge - werden Sch	utzimpfungen erstattet?					
716: Erstattungsfähig sind Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert- Koch-Instituts (STIKO) sowie die entsprechenden Impfstoffe mit Ausnahme von Reiseschutzimpfungen und Impfungen aufgrund beruflich bedingter Risiken. 719: Erstattungsfähig sind Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert- Koch-Instituts (STIKO) sowie die entsprechenden Impfstoffe mit Ausnahme von Reiseschutzimpfungen und Impfungen aufgrund beruflich bedingter Risiken.	Ja, der Versicherer leistet für Schutzimpfungen, die von der "Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes" empfohlen werden und nicht ausschließlich aus Anlass einer privaten Auslandsreise angeraten sind/durchgeführt werden.	Als Versicherungsfall gelten auch über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Schutzimpfungen einschließlich Impfstoff (auch als Prophylaxe für Auslandsreisen).	Schutzimpfungen sind bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Grippeschutzimpfungen, Scharlach, Diphterie) oder im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen (z.B. Schutzimpfungen gg. Zecken, Tropenkrankheiten, Virushepatitis) alle 2 Jahre bis zu 500,- € erstattungsfähig. A20R: Schutzimpfungen sind bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Grippeschutzimpfungen, Scharlach, Diphterie) oder im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen (z.B. Schutzimpfungen gg. Zecken, Tropenkrankheiten, Virushepatitis) alle 2 Jahre bis zu 500,- € erstattungsfähig.	CA 30: Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für Grippeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis (Kinderlähmung) und für Zeckenschutzimpfungen. Erstattungsfähig sind auch Aufwendungen für Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen, die aus Anlass einer Auslandsreise angeraten sind und Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. CA 120: Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für Grippeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis (Kinderlähmung) und für Zeckenschutzimpfungen. Erstattungsfähig sind auch Aufwendungen für Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen, die aus Anlass einer Auslandsreise angeraten sind und Impfungen wegen beruflicher Tätigkeit, zu deren Angebot der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.	BK20X: Schutzimpfungen bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren und allgemeine Schutzimpfungen BE: Erstattungsfähig sind Schutzimpfungen bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren und allgemeine Schutzimpfungen BK30: Schutzimpfungen bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren und allgemeine Schutzimpfungen			

Leistungspunkte Ambulant						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
		Heilmittel - wie hoch is	st die Erstattung in %?			
716: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. 719: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 50% erstattet, wenn diese über den Versicherer bezogen werden.	Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	A30: Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet. A20R: Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet.	CA 30: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. CA 120: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	BK20X: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. PIT50: Erstattungsfähige Heilmittel werden zu 100% erstattet. BK30: Erstattungsfähige Heilmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	
	Heilmi	ttel - wie hoch ist die max. Selbs	⊥ tbeteiligung p.a. €? (9999 = unbe	grenzt)		
716: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. 719: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	A30: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. A20R: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	CA 30: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. CA 120: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	BK20X: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. PIT50: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. BK30: Für Heilmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	
	Heilmittel - sind keine unüblich	e Beschränkungen (z.B: max. 10	Behandlungen pro Jahr, Selbst	beteiligungen etc.) vorhanden?		
716: Keine unüblichen Beschränkungen. 719: Keine unüblichen Beschränkungen.	Keine unüblichen Beschränkungen.	Keine unüblichen Beschränkungen.	A30: Keine unüblichen Beschränkungen. A20R: Keine unüblichen Beschränkungen.	CA 30: Keine unüblichen Beschränkungen. CA 120: Keine unüblichen Beschränkungen.	BK20X: Keine unüblichen Beschränkungen. BK30: Keine unüblichen Beschränkungen.	
		Heilmittel - kein Preis-/Leist	ungsverzeichnis vorhanden?		_	
716: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. 719: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	A30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. A20R: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	BK20X: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. BK30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	

Leistungspunkte Ambulant						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
		Heilmittel - ist Logopädie durch	Logopäden erstattungsfähig?			
716: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig, soweit sie im Rahmen der in Deutschland üblichen Preise berechnet wird. Diese Bedingung ist stets erfüllt, wenn die für die Beihilfestelle des Bundes festgelegten, aktuell gültigen Höchstbeträge nicht überschritten werden. 719: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig, soweit sie im Rahmen der in Deutschland üblichen Preise berechnet wird. Diese Bedingung ist stets erfüllt, wenn die für die Beihilfestelle des Bundes festgelegten, aktuell gültigen Höchstbeträge nicht überschritten werden.		Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.	A30: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig. A20R: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.	CA 30: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig. CA 120: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.	BK20X: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig. BK30: Die Kosten für Logopädie sind erstattungsfähig.	
	He	eilmittel - ist Ergotherapie durch	Ergotherapeuten erstattungsfähi	g?		
716: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig. 719: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	A30: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig. A20R: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	CA 30: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig. CA 120: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	BK20X: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig. BK30: Die Kosten für Ergotherapie sind erstattungsfähig.	
		Hilfsmittel - wie hoch i	st die Erstattung in %?			
716: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. 719: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet, wenn diese über den Versicherer bezogen werden.	Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	A30: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. A20R: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	CA 30: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. CA 120: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	BK20X: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet. PIT50: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden zu 100% erstattet. BK30: Erstattungsfähige Hilfsmittel werden analog des versicherten Prozentsatzes erstattet.	

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Hilfsm	ittel - wie hoch ist die max. Selbs	tbeteiligung p.a. €? (9999 = unbe	egrenzt)	
716: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. 719: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an, sofern diese über den Versicherer bezogen werden.	Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	A30: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. A20R: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	CA 30: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. CA 120: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.	BK20X: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. PIT50: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an. BK30: Für Hilfsmittel fällt keine separate Selbstbeteiligung an.
		Hilfsmittel - existiert ein o	offener Hilfsmittelkatalog?		
Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Als Hilfsmittel gelten"	BN1/2 50-N: Ja, der Versicherer erstattet in den Tarifen mit der Bezeichnung BN1 oder BN2 die nach Anrechnung von Ansprüchen aus öffentlich-rechtlichen Beihilfevorschriften und von Versicherungsleistungen aus anderen Krankheitskostentarifen des Versicherers verbleibenden Aufwendungen für Hilfsmittel in allgemein gebräuchlicher Ausführung entsprechend der gültigen Beihilfevorschrift. BS 50-NT: Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Hilfsmittel"	aus Beihilfe und Haupttarif verbleibenden Kosten mit Ausnahme von Aufwendungen für Arzneien und Verbandmittel sowie Kurbehandlung. 217: Kein offener Hilfsmittelkatalog.	Kein offener Hilfsmittelkatalog. "In einjährigen Abständen andere Hilfsmittel. Dies sind:". Im Bereich der lebenserhaltenden Hilfsmittel kann der Katalog als offen angesehen werden: "Darüber hinaus sind lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch kein hier genanntes Hilfsmittel gewährleistet werden kann."	Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Es besteht Versicherungsschutz für folgende medizinische Hilfsmittel:". Im Bereich der lebenserhaltenen Hilfsmittel ist der Hilfsmittelkatalog nicht als geschlossen anzusehen.	Kein offener Hilfsmittelkatalog. "Folgende Hilfsmittel"

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Hilfsmittel - sind alle lebenserh	altenden Hilfsmittel versichert?		
716: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. 719: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.	BN1/2 50-N: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. BS 50-NT: Nein, es sind nur die im Hilfsmittelkatalog genannten Hilfsmittel versichert.	Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.	A30: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. A20R: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.	CA 30: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. BEa 50: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. CA 120: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.	PIT50: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert. BK30: Ja, es sind alle lebenserhaltenden Hilfsmittel versichert.
		Hilfsmittel - ist mind die "normal	e" Ausführung erstattungsfähig?	•	
716: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. 719: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	A30: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. A20R: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	CA 30: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. CA 120: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.	BK20X: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden. BK30: Bei Hilfsmitteln ist keine Beschränkung auf die einfache Ausführung o.ä. vorhanden.
		Hilfsmittel - ist die Repa	aratur erstattungsfähig?		
716: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig. 719: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme von Reparaturen von Hilfsmitteln vor.	Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.	A30: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig. A20R: Reparaturen von Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.	CA 30: Erstattet werden auch Aufwendungen für die Reparatur von o.g. Hilfsmitteln, ausgenommen an Sohlen und Absätzen von orthopädischen Maßschuhen. CA 120: Erstattet werden auch Aufwendungen für die Reparatur von o.g. Hilfsmitteln, ausgenommen an Sohlen und Absätzen von orthopädischen Maßschuhen.	BK20X: Reparaturen von lebenserhaltenden Hilfsmitteln sind erstattungsfähig. BK30: Reparaturen von lebenserhaltenden Hilfsmitteln sind erstattungsfähig.

Leistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
	Hilfsmittel	- bestehen keine Beschränkung	en der Bezugsart (Miete, Leihe, w	ver liefert)?			
716: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. 719: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	A30: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. A20R: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.	CA 30: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. nach Möglichkeit werden jedoch vom Versicherer Hilfsmittel leihweise überlassen. CA 120: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. nach Möglichkeit werden jedoch vom Versicherer Hilfsmittel leihweise überlassen.	BK20X: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden. BK30: Es ist keine Beschränkung der Bezugsart von Hilfsmitteln vorhanden.		
	Hilfsn	nittel - sind die Kosten für Atemn	nonitore (Heimgerät) erstattungs	fähig?			
716: Die Kosten für Atemmonitore sind erstattungsfähig. 719: Die Kosten für Atemmonitore sind erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: Die Kosten für Atemmonitore sind erstattungsfähig. BS 50-NT: Überwachungsmonitore sind nur für Säuglinge erstattungsfähig.	277: Atemmonitore sind nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig. 217: Atemmonitore sind nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig.	A30: Atemmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig. A20R: Atemmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.	CA 30: Atemmonitore sind erstattungsfähig. CA 120: Atemmonitore sind erstattungsfähig.	BK20X: Atemmonitore sind erstattungsfähig. BK30: Atemmonitore sind erstattungsfähig.		

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Hilfsı	nittel - sind die Kosten für Herzn	nonitore (Heimgerät) erstattungst	ähig?	
716: Die Kosten für Herzmonitore sind erstattungsfähig. 719: Die Kosten für Herzmonitore sind erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: Die Kosten für Herzmonitore sind erstattungsfähig. BS 50-NT: Überwachungsmonitore sind nur für Säuglinge erstattungsfähig.	277: Herzmonitore sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. 217: Herzmonitore sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.	A30: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Herzmonitore vor. Herzmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig. A20R: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Herzmonitore vor. Herzmonitore vor. Herzmonitore sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. Miete von Überwachungsmonitoren für Säuglinge ist jedoch erstattungsfähig.	CA 30: Herzfrequenzmonitore sind erstattungsfähig. CA 120: Herzfrequenzmonitore sind erstattungsfähig.	BK20X: Herzmonitore sind erstattungsfähig. BK30: Herzmonitore sind erstattungsfähig.

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	PVB KHTE-N Hilfsmit	ttel - sind die Kosten für Beatmı	 	CG 320 CSD PVB KH	
716: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig. 719: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: Sauerstoffversorgung mit Sauerstoff-Konzentratoren, Flüssigsauerstoff, Flaschenversorgung ist erstattungsfähig. BS 50-NT: Sauerstoffversorgung mit Sauerstoff-Konzentratoren, Flüssigsauerstoff, Flaschenversorgung ist erstattungsfähig.	277: Beatmungsgeräte sind nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig. 217: Beatmungsgeräte sind nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig.	A30: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Beatmungsgeräte vor. Beatmungsgeräte sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann. A20R: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Beatmungsgeräte vor. Beatmungsgeräte vor. Beatmungsgeräte sind als lebenserhaltende Hilfsmittel erstattungsfähig, wenn die lebenserhaltende Funktion durch keines der in den Bedingungen genannten Hilfsmittel gewährleistet werden kann.		BK20X: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig. BK30: Beatmungsgeräte sind erstattungsfähig.
	Н	ilfsmittel - sind die Kosten für H	eimdialysegeräte erstattungsfähig	<b>j</b> ?	
716: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig. 719: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig.		277: Heimdialysegeräte sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. 217: Heimdialysegeräte sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.	A30: Kosten für Heimdialysegeräte nach Nierenversagen sind erstattungsfähig. A20R: Kosten für Heimdialysegeräte nach Nierenversagen sind erstattungsfähig.	CA 30: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Heimdialysegeräte vor. Anmerkung des Versicherers: Im Rahmen der Einzelfallprüfung können Miete und Sachkosten für Heimdialyse übernommen werden. CA 120: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Heimdialysegeräte vor. Anmerkung des Versicherers: Im Rahmen der Einzelfallprüfung können Miete und Sachkosten für Heimdialyse übernommen werden.	BK20X: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig. BK30: Kosten für Heimdialysegeräte sind erstattungsfähig.

Leistungspunkte Ambulant	Leistungspunkte Ambulant						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
	Hilfsmittel - sin	d die Kosten für Krankenfahrstül	hle ohne Summenbegrenzung er	stattungsfähig?			
Elektrisch betriebene Krankenfahrstühle sind bis zum erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von 1500 EUR) erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig. BS 50-NT: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig.	277: Die Kosten für Krankenfahrstühle werden in einer der körperlichen Beeinträchtigung angemessenen Ausführung erstattet; es ist ein ärztliches Attest mit medizinisch begründeter Angabe der erforderlichen Funktionalität vorzulegen. 217: Die Kosten für Krankenfahrstühle werden in einer der körperlichen Beeinträchtigung angemessenen Ausführung erstattet; es ist ein ärztliches Attest mit medizinisch begründeter Angabe der erforderlichen Funktionalität vorzulegen.	A30: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig. A20R: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig.	CA 30: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig. CA 120: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig.	BK20X: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig. BK30: Krankenfahrstühle sind ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig.		
	Hil	fsmittel - sind die Kosten für Hör	- u. Sprechgeräte erstattungsfäh	ig?			
716: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig. 719: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.	Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.	277: Hörgeräte sind erstattungsfähig. Sprechgeräte sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. 217: Hörgeräte sind erstattungsfähig. Sprechgeräte sind nach vorheriger Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig.	A30: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig. A20R: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.	CA 30: Hörgeräte, künstliche Kehlköpfe und Kommunikationshilfe (Sprachausgabegeräte) sind erstattungstähig. CA 120: Hörgeräte, künstliche Kehlköpfe und Kommunikationshilfe (Sprachausgabegeräte) sind erstattungsfähig.	BK20X: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig. BK30: Hörgeräte und Sprechgeräte sind erstattungsfähig.		

Leistungspunkte Ambulant							
AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
Hilfs	smittel - sind die Kosten für orth	opädische Schuhe erstattungsfä	hig?				
Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.	277: Orthopädische Schuheinlagen sind erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet. 217: Orthopädische Schuheinlagen sind erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet.	A30: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. A20R: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.	CA 30: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. CA 120: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.	BK20X: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. BK30: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.			
Hilfsmittel - sind die Kost	en für die Anschaffung/Aushildu	 	gerätes erstattungsfähig?				
BN1/2 50-N: Die Kosten für einen Blindenhund sind erstattungsfähig. BS 50-NT: Anschaffung und Ausbildung - nicht aber der Unterhalt eines Blindenhundes - ist erstattungsfähig.	Blindenhunde sind nicht erstattungsfähig.	A30: Blindenhunde sind erstattungsfähig. A20R: Blindenhunde sind erstattungsfähig.	CA 30: Die Kosten für einen Blindenhund sind erstattungsfähig. CA 120: Die Kosten für einen Blindenhund sind erstattungsfähig.	BK20X: Die Kosten für einen Blindenhund (Anschaffung, Ausbildung) sind erstattungsfähig. BK30: Die Kosten für einen Blindenhund (Anschaffung, Ausbildung) sind erstattungsfähig.			
Hilfsn	nittel - sind die Kosten für Blinde	nlese-/Vorlesegeräte erstattungs	fähig?				
Elektronische Lesegeräte sind bis maximal 2.450 Euro brutto erstattungsfähig.	Blindenlese-/Vorlesegeräte sind nicht erstattungsfähig.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenlese-/Vorlesegeräte vor. Laut Versichererinformation wird bei medizinischer Notwendigkeit die Erstattung geprüft.	CA 30: Elektrische Lesehilfen sind erstattungsfähig. CA 120: Elektrische Lesehilfen sind erstattungsfähig.	Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Blindenlese-/Vorlesegeräte vor.			
	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N  Hillfs  Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.  Hillfsmittel - sind die Kost  BN1/2 50-N: Die Kosten für einen Blindenhund sind erstattungsfähig. BS 50-NT: Anschaffung und Ausbildung -nicht aber der Unterhalt eines Blindenhundes - ist erstattungsfähig.  Hillfsm  Elektronische Lesegeräte sind bis maximal 2.450 Euro brutto	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N  Hilfsmittel - sind die Kosten für orth 277: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig.  277: Orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet. 217: Orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet. 217: Orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet. 217: Orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet. 217: Orthopädische Schuhe wird der Mehraufwand im Vergleich zu Konfektionsschuhen erstattet.  BN1/2 50-N: Die Kosten für einen Blindenhund sind erstattungsfähig. BS 50-NT: Anschaffung und Ausbildung - nicht aber der Unterhalt eines Blindenhundes - ist erstattungsfähig.  Hilfsmittel - sind die Kosten für Blinde  Elektronische Lesegeräte sind bis maximal 2.450 Euro brutto  Blindenlese-/Vorlesegeräte sind nicht erstattungsfähig.	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT   BWE-N BN1/2 50-N PVB KHTE-N	BS 50-NT BW 50-NT BW 250-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N  Hilfsmittel - sind die Kosten für orthopädische Schuhe erstattungsfähig.  277: Orthopädische Schuhe sind erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Für orthopädische Schuhe erstattet.  Hilfsmittel - sind die Kosten für die Anschaffung/Ausbildung eine Blindenhund/Blindenleitgerätes erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Billndenhund sind erstattungsfähig. Billndenhund sind erstattungsfähig. Billndenhund sind erstattungsfähig. Billndenhund erstattungsfähig. Billndenlese-Vorlesegeräte erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig. Billndenlese-Vorlesegeräte erstattungsfähig. Grandlich erstattungsfähig.			

Leistungspunkte Ambulant						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
	Hilfsn	nittel - sind alle Körperersatzstüd	ke uneingeschränkt erstattungs	ähig?		
716: Ja, die Kosten für Körperersatzstücke sind erstattungsfähig (z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen, Epithesen, Perücken, Kunstaugen). 719: Ja, die Kosten für Körperersatzstücke sind erstattungsfähig (z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen, Epithesen, Perücken, Kunstaugen).	BN1/2 50-N: Körperersatzstücke sind in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. BS 50-NT: Körperersatzstücke sind in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.	277: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. 217: Körperersatzstücke sind nicht in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig Prothesen.	A30: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. A20R: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.	CA 30: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. CA 120: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.	BK20X: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen. BK30: Körperersatzstücke in den Bedingungen aufgeführt. Erstattungsfähig sind somit z.B. Beinprothesen, Armprothesen, Brustprothesen und Kunstaugen.	
	Hilfsmittel - sind	l Prothesen uneingeschränkt ers	ı tattungsfähig? (z.B. Arm-, Bein-,	Brustprothesen)		
716: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. 719: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	Ja, die Kosten für Prothesen sind erstattungsfähig.	Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	A30: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. A20R: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	CA 30: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. CA 120: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	PIT50: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt. BK30: Ja, Prothesen sind in den Bedingungen aufgeführt.	
	Hilfsmittel -	- sind Orthesen erstattungsfähig	? (z.B. Stützkorsett nach Bandsc	heiben-OP)		
716: Ja, die Kosten für Orthesen sind erstattungsfähig. 719: Ja, die Kosten für Orthesen sind erstattungsfähig.	Ja, die Kosten für Orthesen sind erstattungsfähig.	Ja, erstattungsfähig sind Stützapparate.	A30: Ja, erstattungsfähig sind orthopädische Stützapparate. A20R: Ja, erstattungsfähig sind orthopädische Stützapparate.	CA 30: Ja, die Kosten für Orthesen sind erstattungsfähig. CA 120: Ja, die Kosten für Orthesen sind erstattungsfähig.	PIT50: Ja, erstattungsfähig sind Geh- und Stützapparate. BK30: Ja, erstattungsfähig sind Geh- und Stützapparate.	
		Hilfsmittel - sind die Kosten für	Kunstaugen erstattungsfähig?			
716: Ja, die Kosten für Kunstaugen sind erstattungsfähig. 719: Ja, die Kosten für Kunstaugen sind erstattungsfähig.	Kunstaugen sind erstattungsfähig.	277: Kunstaugen sind erstattungsfähig. 217: Die Bedingungen sehen keine Kostenübernahme für Kunstaugen vor.	A30: Kunstaugen sind erstattungsfähig. A20R: Kunstaugen sind erstattungsfähig.	CA 30: Kunstaugen sind erstattungsfähig. CA 120: Kunstaugen sind erstattungsfähig.	BK20X: Kunstaugen sind erstattungsfähig. BK30: Kunstaugen sind erstattungsfähig.	

Leistungspunkte Ambulant								
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
		Sehhilfen - ers	tattungsfähig?					
Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.			

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Sehhilfen - wie hoch ist die	Erstattung für Sehhilfen? (€)		
716: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €. 719: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €.  Hinweis: 716: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €. 719: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 105 €.	Für Sehhilfen (Brillengläser, Brillengestelle, Kontaktlinsen) erstattet der Versicherer innerhalb von 2 Kalenderjahren oder bei Änderungen der Sehschärfe wie folgt: a) Für Einstärkengläser werden bei einer Fehlsichtigkeit bis 6 Dioptrien die Aufwendungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 300,00 Euro und bei stärker Fehlsichtigkeit bis 600,00 Euro gezahlt, b) Für Mehrstärkengläser werden bei einer Fehlsichtigkeit bis 6 Dioptrien die Aufwendungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 700,00 Euro und bei stärkerer Fehlsichtigkeit bis 1.000,00 Euro gezahlt.	277: Erstattet werden zu 100 % die nach Anrechnung der Leistungen aus Beihilfe und Haupttarif verbleibenden Kosten (Brillengestelle bis max. 105,-€). 217: Brillengläser, Brillenfassungen bis zu einem Rechnungsbetrag von 105 Euro. Brillengläser u. Kontaktlinsen, auch entspiegelte, getönte oder Colormatic-Gläser, werden bis zu 100% erstattet. Leistungen ohne jährliche Begrenzung nach ärztlicher Verordnung bei medizinischer Notwendigkeit.	medizinischer Notwendigkeit ist eine höhere Erstattung möglich. Kontaktlinsen sind in einjährigen Abständen ab 4 Dioptrien, 2 Dioptrien Korrekturdifferenz oder Erkrankung der Augen erstattungsfähig. A20R: Brillengestelle sind bis zu 125,-€, Brillengläser bis zu 155,- € (Einstärkengläser) bzw. bis zu 310,- € (Mehrstärkengläser) erstattungsfähig. Bei medizinischer Notwendigkeit ist eine höhere Erstattung möglich. Kontaktlinsen sind in einjährigen Abständen ab 4 Dioptrien, 2 Dioptrien Korrekturdifferenz oder Erkrankung der Augen erstattungsfähig.	den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht frühestens nach 2 Jahren seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 2 Jahren entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe von mindestens 0,5 Dioptrien. Werden anstelle einer medizinisch notwendigen Brille medizinisch nicht notwendige Kontaktlinsen bezogen, so werden die erstattungsfähigen Kosten auf den Betrag begrenzt, der bei Bezug der Brille angefallen wäre. CA 120: Brillen und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung - jedoch nicht in Luxusausführung - erstattungsfähig.	BK20X: Brillengläser (Einstärken-, Bifokal-, Trifokal- und Gleitsichtgläser aus Glas oder Kunststoff in Einfachausführung) Brillenfassungen, Kontaktlinsen (nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien, Kontaktlinsen- Pflegemittel sind nicht mitversichert) Brillen (hierzu gehören nicht: Sport-, Sonnen- und Arbeitsbrillen) sind nur erstattungsfähig, wenn seit dem letzten Bezugmindestens 2 Jahre vergangen sind oder sich die Gläserstärke um mindestens 0,5 Dioptrien insgesamt geändert hat.  BE: Brillengläser und Kontaktlinsen sind ohne Begrenzung erstattungsfähig, Brillengestelle bis max. 125 €. BK30: Brillengläser (Einstärken-, Bifokal-, Trifokal- und Gleitsichtgläser aus Glas oder Kunststoff in Einfachausführung) Brillenfassungen, Kontaktlinsen (nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien, Kontaktlinsen- Pflegemittel sind nicht mitversichert) Brillen (hierzu gehören nicht: Sport-, Sonnen- und Arbeitsbrillen) sind nur erstattungsfähig, wenn seit dem letzten Bezugmindestens 2 Jahre vergangen sind oder sich die Gläserstärke um mindestens 0,5 Dioptrien insgesamt geändert hat.

Leistungspunkte Ambulant  Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Sehhilfen - wie hoch ist die	Erstattung für Sehhilfen? (€)		
					Hinweis: BK20X: Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig. BK30: Kontaktlinsen sind nach medizinischer Notwendigkeit oder ab 6 Dioptrien erstattungsfähig.
		Sehhilfen - sind Sehhilfen mind.	alle 24 Monate erstattungsfähig?	)	
716: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig. 719: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig.	Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht innerhalb von 2 Kalenderjahren oder bei Änderungen der Sehschärfe.	277: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig. 217: Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht nach 1 Jahr seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 1 Jahr entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe von mind. 0,5 Dioptrien.	A30: Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht nach 2 Jahren seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 2 Jahren entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe, Verlust o. Zerstörung. A20R: Ein Leistungsanspruch für den erneuten Bezug einer Sehhilfe entsteht nach 2 Jahren seit dem letzten Bezug. Vor Ablauf von 2 Jahren entsteht ein erneuter Anspruch nur bei einer Veränderung der Sehschärfe, Verlust o. Zerstörung.	CA 30: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig. CA 120: Sehhilfen sind ohne zeitliche Begrenzung erstattungsfähig.	BK20X: Sehhilfen sind innerhalb von 2 Kalenderjahren erstattungsfähig oder wenn sich die Gläserstärke um mindestens 0,5 Dioptrien insgesamt geändert hat. BK30: Sehhilfen sind innerhalb von 2 Kalenderjahren erstattungsfähig oder wenn sich die Gläserstärke um mindestens 0,5 Dioptrien insgesamt geändert hat.
		Psychotherapie -	erstattungsfähig?		
Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.	Die Leistung ist vorhanden.

Leistungspunkte Ambulant	eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
	Psychot	herapie - auch ohne vorherige Zu	ısage des Versicherers erstattun	gsfähig?				
716: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig. 719: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	Ohne vorherige Genehmigung sind bis zu 50 Sitzungen pro Jahr erstattungsfähig. darüber hinaus nur nach Zustimmung des Versicherers.	A30: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig. A20R: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	CA 30: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig. CA 120: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig.	BK20X: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig bis max. 30 Sitzungen p.a. BK30: Psychotherapie ist ohne vorherige Genehmigung erstattungsfähig bis max. 30 Sitzungen p.a.			
		Psychotherapie - im Delegatio	nsverfahren erstattungsfähig?					
716: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig. Ärzten gemäß § 4 Teil I Abs. 2 gleichgestellt sind in eigener Praxis tätige und im Arztregister eingetragene Psychologische Psychotherapeuten. Dies gilt entsprechend für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. 719: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig. Ärzten gemäß § 4 Teil I Abs. 2 gleichgestellt sind in eigener Praxis tätige und im Arztregister eingetragene Psychologische Psychotherapeuten. Dies gilt entsprechend für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.	einem approbierten Psychologischen Psychotherapeuten, einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die in eigener Praxis tätig sind, durchgeführt oder von einem niedergelassenen Arzt mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder	Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig (wenn sie von einem approbierten und niedergelassenen Arzt durchgeführt oder einem fachkundigen Behandler delegiert und überwacht bzw. von einem psychologischen Psychotherapeuten oder Kinderund Jugendlichenpsychotherapeuten mit geeignetem Fachkundenachweis in eigener Praxis durchgeführt wird).	Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.  Hinweis: Psychotherapie ist im Delegationsverfahren nicht erstattungsfähig.	CA 30: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig, jedoch nur nach vorheriger schriftl. Zusage durch den Versicherer. CA 120: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig, jedoch nur nach vorheriger schriftl. Zusage durch den Versicherer.	BK20X: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig. BK30: Psychotherapie ist auch im Delegationsverfahren erstattungsfähig.			

eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
		Psychotherapie - keine pau	schalen Einschränkungen?				
716: Keine unüblichen Einschränkungen. 719: Keine unüblichen Einschränkungen.	Keine unüblichen Einschränkungen.	Keine unüblichen Einschränkungen.	A30: Keine unüblichen Einschränkungen. A20R: Keine unüblichen Einschränkungen.	CA 30: Keine unüblichen Einschränkungen. CA 120: Keine unüblichen Einschränkungen.	BK20X: Keine unüblichen Einschränkungen. BK30: Keine unüblichen Einschränkungen.		
	P	sychotherapie - wieviele Sitzung	⊔ en sind pro Jahr erstattungsfähig	  ?			
716: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig, soweit sie im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) berechnet werden darf, jedoch ohne Begrenzung auf deren Höchstsätze. 719: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig, soweit sie im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) berechnet werden darf, jedoch ohne Begrenzung auf deren Höchstsätze.	Der Versicherer erstattet die Aufwendungen analog des versicherten Prozentsatzes: Für ambulante Psychotherapie werden erstattungsfähige Aufwendungen je Versicherungsfall zu 100% für die 1. bis zur 30. Sitzung, 80% für die 31. bis zur 60. Sitzung, 70% ab der 61. Sitzung erstattet.	277: Erstattet werden zu 100 % die nach Anrechnung der Leistungen aus Beihilfe undHaupttarif verbleibenden Kosten. 217: Es sind max. 50 psychotherapeutische Sitzungen pro Jahr erstattungsfähig. Darüber hinaus nur nach vorheriger Zusage des Versicherers.	A30: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig. A20R: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig.	CA 30: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig. CA 120: Psychotherapie ist ohne Sitzungszahlbegrenzung erstattungsfähig.	BK20X: Psychotherapie ist bis zu 30 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig. BE: Psychotherapie ist bis zu 30 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig (verbleibende Kosten nach Anrechnung der Leistungen nach öffentlich- rechtlichen Beihilfevorschriften und der Versicherungsleistungen nach den Tarifen BK und BS). BK30: Psychotherapie ist bis zu 30 psychotherapeutische Sitzungen erstattungsfähig.		

Leistungspunkte Ambulant	eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
		Ambulante Krankentran	sport erstattungsfähig?					
Heilbehandlung, soweit medizinisch notwendig und ärztlich bescheinigt. 719: Erstattungsfähig sind Transporte zu und von der ambulanten	Erstattungsfähig sind Transportkosten zu oder von der nächsterrreichbaren geeigneten ambulanten Heilbehandlung/Therapieeinricht ung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit sowie bei Unfall/Notfall, wenn für die Erstversorgung eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.	Krankenfahrten und -transporte zum und vom nächstgelegenen geeigneten Arzt oder Krankenhaus bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit, wobei diese nicht auf orthopädische Erkrankungen beschränkt ist, sind erstattungsfähig.	nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus. A20R: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die	zuständigen Arzt bei Gehunfähigkeit. Transporte in Notfällen bis zum nächsterreichbaren Arzt. CA 120: Erstattungsfähig sind Fahrten zum und vom nächsterreichbaren zuständigen Arzt bei Gehunfähigkeit. Transporte in Notfällen bis zum nächsterreichbaren Arzt.	BK20X: Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Krankentransporte zum und vom nächsten geeigneten Arzt bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit. BE: Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Krankentransporte zum und vom nächsten geeigneten Arzt bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit. BK30: Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Krankentransporte zum und vom nächsten geeigneten Arzt bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit.			
Sind	Fahrten/Transporte (zur Chemot	herapie, Dialysebehandlung) ohr	ne weitere Voraussetzungen auf z	z.B. Gehunfähigkeit erstattungsfä	ihig?			
Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind	Fahrten (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind nur bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit erstattungsfähig.	Fahrten (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind nur bei ärztlich bescheinigter Gehunfähigkeit erstattungsfähig.	Bedingungen aufgeführt.	CA 30: Fahrten und Transporte (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind erstattungsfähig. CA 120: Fahrten und Transporte (z.B. zur Dialyse-, Strahlenbehandlung, Chemotherapie) sind erstattungsfähig.	-			

Leistungspunkte Ambulant	_eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
	Arzne	i-/Verbandmittel - ohne zusätzlic	he Selbstbeteiligung erstattungs	fähig?				
716: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig. 719: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.			Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig. A20R: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung	CA 120: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung	BK20X: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig. BK30: Arznei-/Verbandmittel sind ohne zusätzliche Selbstbeteiligung erstattungsfähig.			

Leistungspunkte Ambulant					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Arznei-/Ve	rbandmittel - sind Nährmittel bei	schweren Erkrankungen erstattu	ungsfähig?	
716: Ja, als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus Crohn oder Mukoviszidose, zu vermeiden. Als Arzneimittel gelten nicht Ovulationshemmer, Geriatrika, Nähr-, Stärkungs-, Haarwuchs-, Abmagerungsmittel, potenzfördernde, kosmetische und Desinfektionsmittel, Mineralwässer - auch wenn sie vom Heilbehandler verordnet sind. 719: Ja, als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z. B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus Crohn oder Mukoviszidose, zu vermeiden. Als Arzneimittel gelten nicht Ovulationshemmer, Geriatrika, Nähr-, Stärkungs-, Haarwuchs-, Abmagerungsmittel, potenzfördernde, kosmetische und Desinfektionsmittel, Mineralwässer - auch wenn sie vom Heilbehandler verordnet sind.	Nähr-, Stärkungs- und Desinfektionsmittel sowie kosmetische Mittel, Weine, Mineralwässer und Badezusätze gelten nicht als Arzneimittel. Die enterale Ernährung ist im Rahmen der Hilfsmittelversorgung erstattungsfähig.	Nähr- und Stärkungsmittel sind im Rahmen lebenserhaltender Maßnahmen erstattungsfähig.	Medikamentenähnliche Nährmittel sind nicht erstattungsfähig.	CA 30: Als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z.B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden und die insbesondere enteral oder parenteral verabreicht werden. CA 120: Als Arzneimittel gelten auch bestimmte medikamentenähnliche Nährmittel, die zwingend erforderlich sind, um schwere gesundheitliche Schäden, z.B. bei Enzymmangelkrankheiten, Morbus Crohn und Mukoviszidose, zu vermeiden und die insbesondere enteral oder parenteral verabreicht werden.	Medikamentenähnliche Nährmittel sind nicht erstattungsfähig. Präparate oder Mittel zur künstlichen Ernährung bei liegender Sonde (enterale Ernährung) sind jedoch erstattungsfähig.

Leistungspunkte Ambulant	eistungspunkte Ambulant							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
	Α	Ilgemeines - wird auf die Anwend	dung der Kurortklausel verzichte	t?				
716: Ja. Die Leistungseinschränkung für eine ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort entfällt; in einem Heilbad oder Kurort besteht hierfür der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort. 719: Ja. Die Leistungseinschränkung für eine ambulante Heilbehandlung in einem Heilbad oder Kurort entfällt; in einem Heilbad oder Kurort besteht hierfür der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort.	Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.	Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.	A30: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht bei ambulanter Heilbehandlung der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person. A20R: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht bei ambulanter Heilbehandlung der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.	Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person. CA 120: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem	BK20X: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person. BK30: Es wird auf die Anwendung der Kurortklausel verzichtet. In einem Heilbad oder Kurort besteht der gleiche Leistungsanspruch wie am Wohnort der versicherten Person.			

Leistungspunkte Stationär					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Kra	ankenhaus - sind Mehrkosten für	ein 1-Bettzimmer erstattungsfäh	ig?	
Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bettzimmer sind nicht erstattungsfähig.	Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.	Keine Leistung vorhanden.	Keine Leistung vorhanden.	Erstattungsfähig sind die Differenzkosten zwischen dem 1- und 2-Bettzimmer.	BK20X: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig. BS20X: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig. BE: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmersind dann erstattungsfähig, wenn im Grundtarif Wahlleistungen (Wahlarzt und 2-Bettzimmer) versichert sind. BS30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig. BK30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig. BK30: Hinweis: BE: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig.  Hinweis: BE: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 1-Bett-Zimmer sind nicht erstattungsfähig, wenn im Grundtarif Wahlleistungen (Wahlarzt und 2-Bettzimmer) versichert sind.

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Kra	nkenhaus - sind Mehrkosten für	ein 2-Bettzimmer erstattungsfäh	ig?	
976: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2- Bettzimmer sind erstattungsfähig. 979: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2- Bettzimmer sind erstattungsfähig. 799: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2- Bettzimmer sind nicht erstattungsfähig. 756: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2- Bettzimmer sind nicht erstattungsfähig. 756: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2- Bettzimmer sind nicht erstattungsfähig.	Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett-Zimmer sind erstattungsfähig.	Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett- Zimmer sind erstattungsfähig.	ST2/20R: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett- Zimmer sind erstattungsfähig. ST2/30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett- Zimmer sind erstattungsfähig.	gesonderte Unterkunft im 2-Bett- Zimmer sind erstattungsfähig.	BK20X: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett Zimmer sind nicht erstattungsfähig. BS20X: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett Zimmer sind erstattungsfähig. BS30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett Zimmer sind erstattungsfähig. BK30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett Zimmer sind erstattungsfähig. Bik30: Die Mehrkosten für die gesonderte Unterkunft im 2-Bett Zimmer sind nicht erstattungsfähig.
	ĸ	Krankenhaus - sind wahlärztliche	Behandlungen erstattungsfähig	?	
976: Gesondert berechnete wahlärztliche Behandlung ist erstattungsfähig. 979: Gesondert berechnete wahlärztliche Behandlung ist erstattungsfähig. 799: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig. 756: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig. 756: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig.	B3 50-NT: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig. BW2 50-NT: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	ST2/20R: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. ST2/30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig.	BK20X: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig. BS20X: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. BS30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. BS30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist erstattungsfähig. BK30: Gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt) ist nicht erstattungsfähig.

Leistungspunkte Stationär	eistungspunkte Stationär							
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H			
		GOÄ stationär - leistet der Tari	f bis zum Höchstsatz der GOÄ?					
799: Privatärztliche Behandlung ist aus diesem Tarif nicht erstattungsfähig. Belegärztliche Leistungen sind auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung erstattungsfähig. 756: Privatärztliche Behandlung ist aus diesem Tarif nicht erstattungsfähig. Belegärztliche Leistungen sind auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung erstattungsfähig.	B3 50-NT: Privatärztliche Behandlung ist aus diesem Tarif nicht erstattungsfähig. BW2 50-NT: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	ST2/20R: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. ST2/30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CSR 30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CSR 120: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CG 320: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CG 230: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CG 230: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BS20X: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BS30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.			

Leistungspunkte Stationär					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	G	GOÄ stationär - leistet der Tarif au	ıch über den Höchstsatz der GOÄ	\?	
976: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. 979: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. 799: Privatärztliche Behandlung ist aus diesem Tarif nicht erstattungsfähig. Belegärztliche Leistungen sind auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung erstattungsfähig. 756: Privatärztliche Behandlung ist aus diesem Tarif nicht erstattungsfähig. 8elegärztliche Leistungen sind auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung erstattungsfähig. Belegärztliche Leistungen sind auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung erstattungsfähig.	Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	ST2/20R: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. ST2/30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CSR 30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CSR 120: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CG 320: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BEa 50: Erstattungsfähig sind Aufwendungen für gesondert berechenbare ärztliche Leistungen bei stationärer Heilbehandlung im Krankenhaus, soweit sie die Höchstsätze der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte übersteigen. CG 230: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BS20X: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BS30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im stationären Bereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.

Leistungspunkte Stationär	eistungspunkte Stationär						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
GOÄ stationär - erstattet der Ve	rsicherer z.B.bei gezielten Behar	ndlungen im Ausland die tariflich	en Leistungen bis zu den dort üb	olichen Rechnungsbeträgen (nich	t maximal wie in Deutschland)?		
799: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). 756: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	B3 50-NT: Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat, auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). BW2 50-NT: Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat, auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	ST2/20R: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). ST2/30: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	CSR 30: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). CSR 120: Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	-		

Münchener Verein	AXA - DBV	Arag	Universa	Hallesche	Deutscher Ring
716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	217 247 527 277 PVB 11	A20R A30 STZ/20R STZ/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
Krankenhau	s - sind Kosten für Anschlusshei	lbehandlungen bedingungsgema	iß nach vorheriger Zusage (und d	ohne Summenbegrenzung) erstat	tungsfähig?
799: Ja, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig. 756: Ja, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage des Versicherers erstattungsfähig.	B3 50-NT: Ja, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig. BWE-N: Ja, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig. BW2 50-NT: Ja, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig.	Nein, Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind nicht bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig.	-	Anschlussreha/Anschlussheilbeh andlungen sind nicht bedingungsgemäß nach vorheriger Zusage erstattungsfähig.(Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	PIT50: Ja, es wird für medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen(AH) geleistet, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach der stationären Akutbehandlung angetreten werden. BK30: Ja, es wird für medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen(AH) geleistet, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach der stationären Akutbehandlung angetreten werden.
Krankenhaus - sind Kosten für	Anschlussheilbehandlungen mi	nd. bei bestimmten Diagnosen (z erstattun		nfall) auch ohne vorherige Zus	age ohne Summenbegrenzung
Nein, Anschlussheilbehandlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig (unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung).	Ja, Anschlussheilbehandlungen in gemischten Anstalten sind auch ohne vorheriger schriftl. Zusage bei bestimmten Erkrankungen (Herztransplantationen, Bypassoperationen, akutem Herzinfarkt und/oder Reinfarkt, Bandscheibenoperationen, Gelenkersatzoperationen, Hirninfarkt und -blutung (Schlaganfall),schweren Schädel-Hirnverletzungen, Krebsoperationen bzw bestrahlungen), erstattungsfähig, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung aus dem Akutkrankenhaus beginnt.	Nein, Anschlussheilbehandlungen sind ggf. (nicht bedingungsgemäß!) nach vorheriger schriftlicher	Anschlussheilbehandlungen sind nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung.	ohne vorherige Zusage des Versicherers erstattungsfähig. (Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unfall- oder Rentenversicherung)	BK20X: Für medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen(AH ) wird auch ohne Beschränkung auf bestimmte Diagnose geleiste (ggf. weitere Voraussetzungen beachten). BK30: Für medizinisch notwendige Anschlussheilbehandlungen(AH ) wird auch ohne Beschränkung auf bestimmte Diagnose geleiste (ggf. weitere Voraussetzungen beachten).

Leistungspunkte Stationär						
Münchener Verein         AXA - DBV         Arag         Universa           716 719 756 799 976 979 786         BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N         217 247 527 277 PVB 11 S0 BZ 50 PV B KSKT         A20R A30 ST2/20R ST2/3 50 BZ 50 PV B KSKT						
Krankenhaus - sind Kosten für Anschlussheilbehandlungen auch ohne vorherige Zusage des Versiche	erers ohne Summenbegrenzung erstattungsfähig?					
Nein, Anschlussheilbehandlungen sind bedingungsgemäß nach vorheriger schriftlicher Zusage durch den Versicherer erstattungsfähig (unter bestimmten Horaussetzungen besteht ein Leistungsanspruch ggü. der gesetzl. Unitall- oder Rentenversicherung).	stalt" ggf. (nicht bedingungsgemäß!) Absatz 5 MB/KK 2008 für nach vorheriger schriftlicher medizinisch notwendige					

Leistungspunkte Stationär					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Krankenhaus - sind k	Krankentransporte ohne km-Gren	ze bis zum nächsten geeigneten	KH erstattungsfähig?	
799: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. 756: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig.	Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig.	Erstattungsfähig sind Krankenfahrten und -transporte bis 100 km Entfernung zwischen Wohn- oder Aufenthaltsort und Krankenhaus bzw. ohne Begrenzung der Entfernung zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus und zurück.	A30: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus. ST2/20R: Erstattungsfähig sind Krankentransportkosten zum und vom nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Krankenhaus in einem hierfür vorgesehenen Spezialfahrzeug (einschließlich Rettungshubschrauber). ST2/30: Erstattungsfähig sind Krankentransportkosten zum und vom nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Krankenhaus in einem hierfür vorgesehenen Spezialfahrzeug (einschließlich Rettungshubschrauber). A20R: Notfalltransporte bis zu zweimal je Versicherungsfall zum nächsterreichbaren und für die Heilbehandlung geeigneten Arzt oder zur ambulanten Behandlung in das nächsterreichbare und für die Heilbehandlung geeignete Krankenhaus.	CSR 30: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. CSR 120: Der notwendige Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. CG 320: Der notwendigen Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. CG 230: Der notwendigen Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig. CG 230: Der notwendigen Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ist erstattungsfähig.	BK20X: Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Transporte (ausgenommen Fahrten in Privatfahrzeugen). BK30: Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Transporte (ausgenommen Fahrten in Privatfahrzeugen).

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Krankenhaus - is	t ein Ersatzkrankenhaustagegeld	l bei Verzicht auf die Wahlleistun	gen vorgesehen?	
976: Bei Unterkunft im Mehrbettzimmer werden 9,- € (Kinder 4,50 €) pro Tag gezahlt. Bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 6,- € (Kinder 3,- €) gezahlt. 979: Bei Unterkunft im Mehrbettzimmer werden 6,- € (Kinder 3,- €) pro Tag gezahlt. Bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 4,- € (Kinder 2,- €) gezahlt.	Bei Unterkunft im Mehr-Bett-Zimmer werden prozentual (laut versichertem Erstattungssatz) von 22,50 € pro Tag gezahlt, bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag prozentual von 38,25 €.	Bei Unterkunft im Mehr-Bett- Zimmer werden pro Tag 5,60 € gezahlt (Kinder 2,40 €).	30,- €) pro Tag gezahlt. Bei Verzicht auf wahlärztliche Behandlung werden pro Tag 30,- € gezahlt. ST2/30: Anteil ie nach versichertem	CG 320: Bei Unterkunft im Mehr-Bett- Zimmer werden pro Tag 26,00 € gezahlt, bei Verzicht auf die privatärztliche Behandlung werden 13,00 € pro Tag gezahlt. CG 230: Bei Unterkunft im Mehr-Bett- Zimmer werden pro Tag 26,00 € gezahlt, bei Verzicht auf die privatärztliche Behandlung werden 13,00 € pro Tag gezahlt.	BK20X: Krankenhaustagegeld anstelle Kostenersatz: Wird keine stationären Leistungen in Anspruch genommen, zahlt der Tarif folgendes Krankenhaustagegeld: 12,40 €.  BS20X: Die nachstehende Euro-Beträge gelten bei bei einem versicherten Prozentsatz von 100% und werden je nach Stufe anteilig geleistet: Wurde kein Honorar für privatärztliche Behandlung berechnet, so werden statt dessen 30 EUR Krankenhaustagegeld gezahlt. Wurde eine vor- und/oder nachstationäre Behandlung durchgeführt, jedoch kein Honorar für privatärztliche Behandlung berechnet, so werden statt dessen 60 € gezahlt. BE: Wurde kein Zuschlag für Unterkunft im Einbettzimmer berechnet, zahlt der Deutsche Ring je Tag des Krankenhausaufenthaltes 16,− EUR. BS30: Die nachstehende Euro-Beträge gelten bei bei einem versicherten Prozentsatz von 100% und werden je nach Stufe anteilig geleistet: Wurde kein Honorar für privatärztliche Behandlung berechnet, so werden statt dessen 30 EUR Krankenhaustagegeld gezahlt. Wurde eine vor- und/oder nachstationäre Behandlung durchgeführt, jedoch kein Honorar für privatärztliche

Leistungspunkte Stationär	eistungspunkte Stationär						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H		
	Krankenhaus - is	t ein Ersatzkrankenhaustagegeld	bei Verzicht auf die Wahlleistun	gen vorgesehen?			
					Behandlung berechnet, so werden statt dessen 60 € gezahlt. BK30: Krankenhaustagegeld anstelle Kostenersatz: Wird keine stationären Leistungen in Anspruch genommen, zahlt der Tarif folgendes Krankenhaustagegeld: 18,60 €		
	Krankenhaus	s - verzichtet der VR auf die rech	tz. Meldung eines Krankenhaus-A	Aufenthaltes?			
799: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. 756: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.	Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.	Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.	ST2/20R: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. ST2/30: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.	CSR 30: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. CSR 120: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. CG 320: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. CG 330: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. CG 230: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.	BK20X: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt. BK30: Verzicht auf die rechtzeitige Meldung eines Krankenhausaufenthaltes. § 4 Abs. 5 (gemischte Anstalten) bleibt hiervon unberührt.		

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Gemischte Krankenans	stalten - beinhalten die Bedingun	gen eine kundenfreundlichere Re	egelung als die MB/KK?	
Für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung in Krankenanstalten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlung durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen, werden die tariflichen Leistungen auch erbracht, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt oder - eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung deshalb durchgeführt wird , weil während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt abweichend vom bisherigen Behandlungszweck eine akute Erkrankung auftritt, die einer sofortigen stationären Behandlung bedarf oder - ausschließlich eine oder mehrere medizinisch notwendige Operationen durchgeführt werden. 756: Für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung in Krankenanstalten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlung durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen, werden die tariflichen Leistungen auch erbracht, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt oder - eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung deshalb durchgeführt wird , weil während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt abweichend vom bisherigen Behandlungszweck eine akute Erkrankung auftritt, die einer sofortigen stationären Behandlung bedarf oder - ausschließlich eine oder mehrere medizinisch notwendige		In Abweichung von Teil I Abs. 5 Satz 1 MBKK gewährt der Versicherer die tariflichen Leistungen auch ohne vorherige schriftliche Zusage, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelte, die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des Versicherten war oder während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte.	Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des Versicherten war, oder während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte. ST2/30: Abweichend von § 4 (5) MBKK kann sich der Versicherer aufeine fehlende Leistungszusage nicht berufen, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelte, oder die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des	wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern. CSR 120: Ja, eine schriftliche Leistungszusage nach § 4 (5) MB/KK 2009 ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern. CG 320: Ja, eine schriftliche Leistungszusage nach § 4 (5) MB/KK 2009 ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern.	BK20X: Ja, der Versicherer wird sich a eine fehlende Leistungszusage nicht berufen, wenn: a) ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt wurden, die eine stationäre Behandlung erforderten; b) medizinisch notwendige stationäre Anschlussheilbehandlungen (AHB) innerhalb von 4 Wocher nach der stationären Akutbehandlung angetreten werden; c) es sich um eine Notfalleinweisung handelte; d) die Krankenanstalt das einz Versorgungskrankenhaus in de Umgebung des Wohnortes ode gewöhnlichen Aufenthaltes der Versicherten war; e) während des Aufenthaltes ir der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte. BK30: Ja, der Versicherer wird sich a eine fehlende Leistungszusagen icht berufen, wenn: a) ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt wurden, die eine stationäre Behandlung erforderten; b) medizinisch notwendige stationäre Anschlussheilbehandlungen (AHB) innerhalb von 4 Wocher nach der stationären Akutbehandlung angetreten werden; c) es sich um eine Notfalleinweisung handelte; d) die Krankenanstalt das einz

Leistungspunkte Stationär	eistungspunkte Stationär					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
	Gemischte Krankenans	stalten - beinhalten die Bedingun	gen eine kundenfreundlichere Re	egelung als die MB/KK?		
Operationen durchgeführt werden.				MB/KK 2009 ist nicht erforderlich, wenn es sich um eine Notfalleinweisung handelt bzw. wenn die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Versicherten ist und ausschließlich medizinisch notwendige Heilbehandlungen durchgeführt werden sollen, die eine stationäre Aufnahme und Therapie erfordern.	Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltes des Versicherten war; e) während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte.	
	Krankenhaus - i	st stationäre Psychotherapie ohr	ne pauschale Beschränkungen ei	rstattungsfähig?		
799: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig. 756: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig.		Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig	ST2/20R: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig ST2/30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig	CSR 30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig. CSR 120: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig. CG 320: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig CG 230: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig CG 230: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig	BK20X: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig BS20X: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig BS30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig BK30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig BK30: Stationäre Psychotherapie ist ohne unübliche Einschränkungen erstattungsfähig	

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
7091 40 733	PVB KHTE-N		30 B2 30 I V B R3RI	CG 320 CSD PVB KH	B330 BET VBTI
		Allgemeines - sind Entziehungs	massnahmen erstattungsfähig?		
Fasind die Kosten für die erste stationäre Entziehungs-/Entwöhnungsmaßnahme seit Beginn der Versicherung 80 % der allgemeinen Krankenhausleistungen bis zur Dauer eines Aufenthaltes von 8 Wochen erstattungsfähig. Voraussetzung für eine Leistungserbringung ist die vorherige schriftliche Zusage durch den Versicherer. 756:  Es sind die Kosten für die erste stationäre Entziehungs-/Entwöhnungsmaßnahme seit Beginn der Versicherung 80 % der allgemeinen Krankenhausleistungen bis zur Dauer eines Aufenthaltes von 8 Wochen erstattungsfähig. Voraussetzung für eine Leistungserbringung ist die vorherige schriftliche Zusage durch den Versicherer.	Entziehungsmaßnahmen. Bei erstmaliger stationärer Entziehung beteiligen wir uns an den Aufwendungen für die allgemeinen Krankenhausleistungen, d.h. den Behandlungskosten, ohne Unterbringung in einem gesondert berechenbaren Zimmer und ohne Inanspruchnahme eines Privatarztes, zu 80%.	Kosten für stationäre Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahme werden nicht übernommen. Kosten für Entgiftungsmaßnahmen sind erstattungsfähig.	werden nicht übernommen.	CSR 30: Hat die versicherte Person keinen anderw. Anspruch auf Kostenerstattung/Sachleistung, werden bei der 1. stationären Entziehungs-/Entwöhnungsmaßnahme Kosten übernommen, wenn der VR dies vor Beginn der Maßnahme schriftl. zugesagt hat. CSR 120: Hat die versicherte Person keinen anderw. Anspruch auf Kostenerstattung/Sachleistung, werden bei der 1. stationären Entziehungs-/Entwöhnungsmaßnahme Kosten übernommen, wenn der VR dies vor Beginn der Maßnahme schriftl. zugesagt hat. CG 320: Sofern die versicherte Person keinen anderweitigen Anspruch auf Kostenerstattung oder Sachleistung hat, wird bei der ersten stationären Entziehungsmaßnahme geleistet, wenn und soweit der Versicherer vor Beginn der Maßnahme die Leistung schriftlich zugesagt hat. CG 230: Sofern die versicherte Person keinen anderweitigen Anspruch auf Kostenerstattung oder Sachleistung hat, wird bei der ersten stationären Entziehungsmaßnahme die Leistung schriftlich zugesagt hat. CG 230: Sofern die Versicherte Person keinen anderweitigen Anspruch auf Kostenerstattung oder Sachleistung hat, wird bei der ersten stationären Entziehungsmaßnahme geleistet, wenn und soweit der Versicherer vor Beginn der Maßnahme die Leistung schriftlich zugesagt hat.	Kosten für stationäre Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahme werden nicht übernommen.

Leistungspunkte Zahn	eistungspunkte Zahn					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
		Zahn - wie hoch wird Zahr	nbehandlung erstattet? (%)			
786: Zahnbehandlung ist zu 30% erstattungsfähig. 789: Zahnbehandlung ist zu 20% erstattungsfähig.	Zahnbehandlung ist zu 50% erstattungsfähig.	277: Erstattet werden zu 100 % die nach Anrechnung der Leistungen aus Beihilfe und Grundabsicherung verbleibenden Kosten für zahnärztliche Heilhandlungen. 527: Zahnbehandlung ist zu 50% erstattungsfähig.	Zahnbehandlung ist zu 50% erstattungsfähig.	Zahnbehandlung ist zu 20% erstattungsfähig. CZ 30: Zahnbehandlung ist zu 30% erstattungsfähig.	BK20X: Zahnbehandlung ist zu 20% erstattungsfähig. BE: Nach Anrechnung der Leistungen nach öffentlich- rechtlichen Beihilfevorschriften und der Versicherungsleistungen nach den Tarifen BK und BS ist Zahnbehandlung zu 100% erstattungsfähig. BK30: Zahnbehandlung ist zu 30% erstattungsfähig.	

eistungspunkte Zahn						
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H	
		Zahn - wie hoch wird Za	ahnersatz erstattet? (%)			
786: Zahnersatz ist zu 30% erstattungsfähig. 789: Zahnersatz ist zu 20% erstattungsfähig.	BN1/2 50-N: erstattungsfähig sind gesondert berechnungsfähige zahntechnische Material- und Laborkosten, soweit diese die im Preisverzeichnis des Versicherers angegebenen Rechnungshöchstbeträge nicht übersteigen. Erstattungsfähig sind nur die Aufwendungen, für die ein Leistungsanspruch nach Tarif Vision B besteht. Während der Geltung der in Tarif Vision B vereinbarten Zahnstaffel werden Aufwendungen nur bis zu den dort genannten Rechnungsbeträgen erstattet (vgl. § 4a (5.2) der AVB für den Tarif Vision B). BZ 50-N: Zahnersatz ist zu 50% erstattungsfähig.	Erstattet werden zu 100 % die nach Anrechnung der Leistungen aus Beihilfe und Grundabsicherung verbleibenden Kosten für zahnärztliche Zahnersatz (z. B. große Brücken). Eine Vorleistung der Beihilfe ist nicht erforderlich. 527: Zahnersatz ist zu 50% erstattungsfähig.	BZ 50: Erstattungsfähig sind die besonders berechneten zahntechnischen Material- und Laborkosten, die bei Zahnersatz notwendig werden. Zu Zahnersatz gehören prothetische Leistungen, Kronen, Implantate, Aufbißbehelfe und Schienen. Nicht erstattungsfähig sind die Kosten für solche Versorgungsarten, für die die Beihilfevorschriften des öffentlichen Dienstes generell keine Beihilfeleistungen vorsehen. ZA 50: Zahnersatz ist zu 50% erstattungsfähig.	CZ 120: Zahnersatz ist zu 20% erstattungsfähig. BEa 50: Erstattungsfähig sind Aufwendungen für zahntechnische Material- und Laborkosten bei Zahnersatz bis zu den im Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen genannten Preisen – zu 60% in Tarifstufe BEa – zu 40% in Tarifstufe BEb Es gelten nachstehende erstattungsfähige Rechnungshöchstbeträge (ausgenommen Unfälle), aus denen die Leistung erbracht wird: insgesamt 1.000 € im 1. Kalenderjahr, 2.000 € im 1. bis 2. Kalenderjahr, 5.000 € im 1. bis 4. Kalenderjahr, 5.000 € im 1. bis 5. Kalenderjahr, 5.000 € jährlich ab dem 6. Kalenderjahr. CZ 30: Zahnersatz ist zu 30% erstattungsfähig.	mitversichert.	

Leistungspunkte Zahn					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Zahn - wie hoch wird Kiefe	erorthopädie erstattet? (%)		
786: Kieferorthopädie ist zu 30% erstattungsfähig. 789: Kieferorthopädie ist zu 20% erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist zu 50% erstattungsfähig.	277: Erstattet werden zu 100 % die nach Anrechnung der Leistungen aus Beihilfe und Grundabsicherung verbleibenden Kosten für zahnärztliche Heilhandlungen. 527: Kieferorthopädie ist zu 50% erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist zu 50% erstattungsfähig.	CZ 120: Kieferorthopädie ist zu 20% erstattungsfähig. CZ 30: Kieferorthopädie ist zu 30% erstattungsfähig.	BK20X: Kieferorthopädie ist zu 20% erstattungsfähig. BE: Nach Anrechnung der Leistungen nach öffentlich- rechtlichen Beihilfevorschriften und der Versicherungsleistungen nach den Tarifen BK und BS ist ZKieferorthopädie zu 60% erstattungsfähig. BK30: Kieferorthopädie ist zu 30% erstattungsfähig.
	Zah	nn - ist Kieferorthopädie ohne Alt	ersbeschränkung erstattungsfäh	nia?	
786: Aufwendungen für Kieferorthopädie sind ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig. 789: Aufwendungen für Kieferorthopädie sind ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	CZ 120: Aufwendungen für Kieferorthopädie sind ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig. CZ 30: Aufwendungen für Kieferorthopädie sind ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.	BK20X: Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig. BK30: Kieferorthopädie ist ohne Altersbeschränkung erstattungsfähig.
		GOZ Zahn - leistet der Tarif min	d. bis zum Höchstsatz der GOZ?		
786: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt. 789: Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CZ 120: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CZ 30: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.

Leistungspunkte Zahn	eistungspunkte Zahn				
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		GOZ Zahn - der Tarif auch üb	oer den Höchstsatz der GOZ?		
Im Zahnbereich ist die Erstattung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung begrenzt.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	CZ 120: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. CZ 30: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.	BK20X: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden. BK30: Im Zahnbereich ist keine Begrenzung auf die Höchstsätze der Gebührenordnung vorhanden.
GOZ Zahn - erstattet der Vers	icherer z.B.bei gezielten Behand	lungen im Ausland die tariflicher	Leistungen bis zu den dort übli	chen Rechnungsbeträgen (nicht	maximal wie in Deutschland)?
786: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). 789: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	Ja, der Versicherer verzichtet bei einer medizinisch notwendigen Heilbehandlung im Ausland, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur teilweise durchführbar gewesen wäre oder für die der Versicherer die Kostenübernahme vor Reiseantritt schriftlich zugesagt hat, auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	Ja, der Versicherer verzichtet bei bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche	CZ 120: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte). CZ 30: Ja, der Versicherer verzichtet bei der Erstattung auf eine tarifliche Bindung an die deutsche GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte).	-
		Zahn - ist kein Preis-/Leistu	ngsverzeichnis vorhanden?		
786: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. 789: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Aufwendungen für gesondert berechnungsfähige zahntechnische Material- und Laborkosten erstattet der Versicherer bis zur angemessenen Preislage.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	CZ 120: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. CZ 30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.	BK20X: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden. BK30: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis vorhanden.

Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Zahn - wie lange ist die Summer	nbegrenzung i.d. ersten Jahren?		
786: Summenbegrenzung für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie insgesamt 1.050 € im 1. und 2. Versichungsjahr, unbegrenzt ab dem 3. Versichungsjahr. Der Höchsterstattungsbetrag für das erste Versicherungsjahr ermäßigt sich bei Versicherungsbeginn im 2. Quartal des Kalenderjahres auf 75 %, im 3. Quartal auf 50 %, im 4. Quartal auf 25 %. Endet eine Versicherung während eines Versicherungsjahres, so ermäßigt sich der Höchsterstattungsbetrag nicht. 789: Summenbegrenzung für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie insgesamt 1.050 € im 1. und 2. Versichungsjahr, unbegrenzt ab dem 3. Versichungsjahr. Der Höchsterstattungsbetrag für das erste Versicherungsjahr ermäßigt sich bei Versicherungsbeginn im 2. Quartal des Kalenderjahres auf 75 %, im 3. Quartal auf 50 %, im 4. Quartal auf 25 %. Endet eine Versicherung während eines Versicherungsjahres, so ermäßigt sich der Höchsterstattungsbetrag nicht.	Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.	277: Für die erstattungsfähigen Aufwendungen (Rechnungsbeträge) für zahnärztliche Heilbehandlung gem. § 4 Abs. 4 der Tarifbedingungen gelten folgende Höchstbeträge: 1.025 Euro im 1. Jahr, 2.050 Euro im 2. Jahr, ab dem 3. Jahr unbegrenzt, jeweils ab Versicherungsbeginn gerechnet. 527: Für die erstattungsfähigen Aufwendungen gelten folgende Höchstbeträge: im 1. Jahr 1.025,-€, im 2. Jahr 2.050,- €, ab 3. Jahr unbegrenzt. Jeweils ab Versicherungsbeginn gerechnet.	jedoch je versicherte Person höchstens erstattet: Im ersten Versicherungsjahr 550,-, in den ersten beiden Versicherungsjahren 1.100,-, in den ersten drei Versicherungsjahren 1.650, ZA 50: Summenbegrenzung für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie: 1.550 € im 1. Versichungsjahren, 3.100 € in den ersten drei Versichungsjahren, 7.700 € in den ersten 5 Versichungsjahren, , 15.400 € in den ersten 7 Versichungsjahren.  Hinweis: BZ 50: Die Summenbegrenzung im Zahnbereich ist gilt nicht nur in den ersten Jahren, sondern während der gesamten Vertragsdauer.	In den ersten 10 Kalenderjahren gelten nachstehende erstattungsfähige Rechnungshöchstbeträge, aus denen die Leistung erbracht wird; dabei gelten die Rechnungshöchstbeträge zusammen für jeweils zwei aufeinander folgende Kalenderjahre: insgesamt 1.800 € im 1. und 2. Kalenderjahr 2.600 € im 3. und 4. Kalenderjahr 3.900 € im 5. und 6. Kalenderjahr 5.200 € im 7. und 8. Kalenderjahr 7.800 € im 9. und 10. Kalenderjahr unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr	6.750,– EUR ab viertem Versicherungsjahr.

Leistungspunkte Zahn	_eistungspunkte Zahn				
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		Zahn - entfällt die Summe	enbegrenzung bei Unfall?		
786: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall. 789: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall.	Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.	bei Unfall.	BZ 50: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall. ZA 50: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall.	CZ 120: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall. CZ 30: Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall.	BK20X: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren. BK30: Keine Summenbegrenzung in den ersten Jahren.
	Zahn - i	st die Vorlage eines Heil- u. Kost	enplan nicht zwingend vorgesch	rieben?	
786: Bei einer bevorstehenden Maßnahme für Zahnersatz oder Kieferorthopädie rät der Versicherer zur vorherigen Erstellung eines Heil- und Kostenplans durch den Zahnarzt. 789: Bei einer bevorstehenden Maßnahme für Zahnersatz oder Kieferorthopädie rät der Versicherer zur vorherigen Erstellung eines Heil- und Kostenplans durch den Zahnarzt.	Ein Heil- und Kostenplan ist nicht zwingend vorgeschrieben.	zwingend vorgeschrieben.	Für Zahnersatz (dazu gehören auch Kronen) wird nur geleistet, wenn und soweit der Versicherer vor Beginn der Behandlung aufgrund eines Heil- und Kostenplans des Zahnarztes dies schriftlich zugesagt hat. Eine Zusage wird erteilt, wenn die vorgesehenen Behandlungen der Art und dem Umfang nach medizinisch notwendig sind. Diese Leistungsvoraussetzung gilt nicht bei Anfertigung einer Einzelkrone.	Die tarifliche Leistung für Zahnersatz setzt voraus, dass dem Versicherer vor Behandlungsbeginn, sofern die hierfür anfallenden Kosten voraussichtlich den Rechnungsbetrag von 2.500 € übersteigen, die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme durch einen Heil- und Kostenplan (inklusive des Kostenvoranschlags des zahntechnischen Labors) nachgewiesen ist. Bei Nichtvorlage besteht hinsichtlich der über 2.500 € hinausgehenden erstattungsfähigen Aufwendungen nur Anspruch auf die Hälfte der tariflichen Leistung.	Bei Zahnersatz und Kieferorthopädie ist ein Heil- und Kostenplan ab einem Rechnungsbetrag in Höhe von 3.000,- € erforderlich. Bei Nichtvorlage reduziert der Versicherer die Leistung um 50%.

Leistungspunkte Zahn					
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
	Zahn - s	sind Inlays & Implantate ohne par	uschale Begrenzungen erstattung	gsfähig?	
786: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig. 789: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.	Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.	Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.	Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.	CZ 120: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig. Bei Zahnersatz in Form von Implantaten ist die medizinische Notwendigkeit unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages dem Versicherer vor Behandlungsbeginn immer durch einen Heil- und Kostenplan nachzuweisen. CZ 30: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig. Bei Zahnersatz in Form von Implantaten ist die medizinische Notwendigkeit unabhängig von der Höhe des Rechnungsbetrages dem Versicherer vor Behandlungsbeginn immer durch einen Heil- und Kostenplan nachzuweisen.	BK20X: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig. BK30: Inlays & Implantate sind ohne unübliche Begrenzungen erstattungsfähig.
Zahn - werden Inlays wie Zahnbehandlung erstattet?					
786: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet. 789: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.	Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.	Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.	Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.	CZ 120: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet. CZ 30: Inlays werden wie Zahnbehandlung erstattet.	Inlays werden wie Zahnersatz erstattet.

Leistungspunkte Krankenhaust	Leistungspunkte Krankenhaustagegeld				
Münchener Verein 716 719 756 799 976 979 786 789 PVB 795	AXA - DBV BS 50-NT B3 50-NT BW2 50-NT BWE-N BN1/2 50-N BZ 50-N PVB KHTE-N	Arag 217 247 527 277 PVB 11	Universa A20R A30 ST2/20R ST2/30 ZA 50 BZ 50 PV B KSKT	Hallesche BEa 50 CA 120 CA 30 CSR 120 CSR 30 CZ 120 CZ 30 CG 230 CG 320 CSD PVB KH	Deutscher Ring BK20X BK30 PIT50 BS20X BS30 BE PVB H
		max. versicher	barer Tagessatz		
-	Maximaler Tagessatz: 100 € (In einigen Fällen auch weniger, z.B. bei nicht Erwerbstätigen)	Keine Leistung vorhanden. Hinweis: 11: Maximal versicherbarer Tagessatz: 150,- €	-	-	-
Mindestvertragsdauer					
-	-	-	-	-	-

## Nicht berücksichtige Leistungspunkte

Folgende Leistungspunkte / Bedingungsmerkmale wurden vom Kunden nicht gewünscht:

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Ambulant			
GOÄ ambulant: mind. bis Höchstsatz	GOÄ ambulant: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOÄ		
SB max € p.a.	SB nur ambulant		
SB für Kinder reduziert	Vorsorgeuntersuchungen ohne Anrechnung auf Selbstbehalt		
Kein Hausarzt-/Primärarztprinzip gewünscht	Kein HAP bei Akutversorgung im Ausland		
Kein HAP für Not- und Bereitschaftsärzte	Keine zeitliche Befristung der Haus-/Primärarztüberweisung		
Maximierung Eigenanteil bei Nichteinhaltung HAP	Heilpraktiker mind. xx % Erstattung		
Heilpraktiker mind. xx € Erstattung p.a.	Hufeland/alternative Heilmethoden erstattungsfähig		
Heilpraktiker mind. bis Höchstsatz GebüH.	Sehhilfen Erstattung mind. €		
Hilfsmittel - Erstattung in %	Hilfsmittel - max. Selbstbeteiligung p.a. €		
offener Hilfsmittelkatalog	Heilmittel - Erstattung in %		
Heilmittel - max. Selbstbeteiligung p.a. €	Nährmittel bei schweren Erkrankungen		
Psychotherapie im Delegationsverfahren	mindestens psychotherap. Sitzungen p.a.		

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Stationär				
1-Bett-Zimmer	GOÄ stationär: mind. bis Höchstsatz			
GOÄ Stationär: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOÄ	Anschlussheilbehandlung bedingungsgemäß nach Zusage versichert			
Anschlussheilbehandlung diagnosebeschränkt ohne vorh. Zusage & unbegrenzt €	Anschlussheilbehandlung generell ohne vorherige Zusage & unbegrenzt €			

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Zahn				
Zahnbehandlung mind. %	Zahnersatz mind. %			
Kieferorthopädie mind. %	Zahn: Kein Preis-/Leistungsverzeichnis			
Zahn: Summenbegrenzung max Jahre	Zahn: Summenbegrenzung entfällt bei Unfall			
Zahn: Heil- u. Kostenplan nicht erforderlich	GOZ Zahn: mind. bis Höchstsatz			
GOZ Zahn: Verzicht im Ausland auf Bindung an die deutsche GOZ				

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Allgemein				
Beitragsrückerstattung garantiert Beitragsrückerstattung mind MB im 1. VJ				
Wartezeiten - genereller Verzicht	Optionsrecht auf Höherversicherung			
Beitragsfreiheit/Zusatzleistung nach Entbindung	Verzicht bzw. verbesserte Regelung der Kriegsklausel §5 1)a MB/KK			
Umwandlungsrecht Voll- in Zusatzversicherung vertraglich geregelt	Weltweiter Versicherungsschutz mind Monate			

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Allgemein				
Rücktransport aus dem Ausland	Volle tarifl. Leistung bei vorübergeh. Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa			
Volle tarifl. Leistung bei dauerhafter Verlegung des Wohnsitzes innerhalb EU/EWR/Europa	Verlegung Wohnsitz ins außereuropäische Ausland möglich			
Fragezeitraum ambulante Behandlungen: max. 3 Jahre	Fragezeitraum Psychotherapie: max. 3 Jahre			
Fragezeitraum stationäre Aufenthalte: max. 5 Jahre	fehlende Zähne - Annahme soll möglich sein bis xx Zähne			
Kinder alleine versicherbar ab Alter				

Nicht berücksichtigte Leistungspunkte Krankenhaustagegeld		
max. versicherbarer Tagessatz	Mindestvertragsdauer	

## Es wurden außerdem folgende Tarifarten ausdrücklich nicht gewünscht:

Nicht berücksichtigte Leistungen der Tarifarten	
Krankentagegeld	
Pflegekosten	
Pflegetagegeld	
Kur	